VBE

02/2021
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
04.02.2021 / 72. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Endlich raus aus der Kreidezeit – Digitalisierung in Schulen sicher, effizient und schnell umsetzen

- **Lernen allerorts – Methoden für Fern-, Präsenz- und Mischunterricht**
- **Personalratswahlen 2021**

Es geht los!

Bildung mit Biss!

Inhalt

Leitartikel	3
Digitaler Lehrertag	4
Magazin	6
Aktuell	8
Thema	10
In memoriam	14
Junger VBE	16
Personalratswahlen	17
Personalräte & Co.	23
Wir gratulieren	24
Recht	25
Digitale Bildung	27
Infos & Technik	29
Seniorinnen & Senioren	31
Leserreaktionen	32
Literatur für Lehrkräfte	33
Zum Schluss ...	34

IMPRESSUM

4. Februar 2021, 72. Jahrgang

Herausgeber: Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425, info@vbe-rp.de

Redaktion: Elisa Engert *ele* (Chefin vom Dienst), e.engert@vbe-rp.de, **Dr. Markus Bachen** *mb* (Veranstaltungen/Regionales), m.bachen@vbe-rp.de, **Frank Handstein** *fh* (Reportage/Recht), f.handstein@vbe-rp.de, **Marlies Kulpe** *mkl* (Bildungspolitik/Rubriken), m.kulpe@vbe-rp.de, **Johannes Müller** *jm* (Personalräte/Recht), j.mueller@vbe-rp.de, **Klaus Schmidt** *kfs* (Reportage/Berufspolitik/Zum Schluss), k.schmidt@vbe-rp.de

Verlag: VBE Bildungs-Service GmbH, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz

Fotos/Grafik: Fotostudio Roeder: Titel, 3, 6, 7, 10, 12, 13, 25, 26, 32, VBE-Archiv: 9, 14, 15, 16, RioMar GmbH: 13, SMART Technologies: 27, 28, Marco Urban: 31, Debus Pädagogik Verlag: 33, icency: 5, 6, Rückseite.

Die RpS erscheint zehnmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss: 08.02.2021 für Heft 03–2021

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung: Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm, E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 4. März 2021.

Editorial

Neues Jahr, neue Hoffnungen, neue Ziele

Haben Sie für das neue Jahr – mal wieder – gute Vorsätze auf der Liste? Schon lange hatten Sie sich dieses oder jenes vorgenommen? Oder wollen das Jahr mit einer ganz neuen, positiven Energie starten, wo uns das letzte doch so viel abverlangt hat? Damit sind Sie nicht alleine – der kalendarische Jahreswechsel gibt Millionen und Milliarden Menschen weltweit Anlass, sich Neues vorzunehmen.

Auch im Kleinen gibt es so einiges, was für das neue Jahr auf dem Plan steht: Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Personalratswahlen fallen 2021 in Rheinland-Pfalz zusammen. Wir begleiten Sie in der RpS in der ersten Jahreshälfte und geben Ihnen Orientierungen an die Hand. Welche Fraktion hat welche bildungspolitischen Ziele? Wofür steht der VBE, wann und wie wird gewählt? In dieser und den nächsten Ausgaben erhalten Sie alle Informationen rund um die bevorstehenden Wahlen.

Digitale Workshops

Und damit nicht genug: Auch der Rheinland-pfälzische Lehrertag ist fest eingeplant – für den 4. März 2021. Ganz coronakonform als digitale Veranstaltung mit spannenden Workshops und informativen Inhalten rund um das Thema Werte und deren Vermittlung im Unterricht. Markieren Sie sich nicht nur den Termin, sondern melden Sie sich ab sofort an!

Bleiben Sie gespannt, was das Jahr 2021 und der VBE Rheinland-Pfalz noch für Sie bereithalten!

Auf ein gutes, glückliches, gesundes und hoffnungsvolles neues Jahr!

Ihre RpS-Redaktion

Pandemiebewältigung: mangelhaft

Weder für den Präsenzunterricht noch für den Fernunterricht ausreichend gerüstet!

Es bleibt abzuwarten – und zu hoffen –, dass sich nach Veröffentlichung dieser Ausgabe etwas getan haben wird. Denn Baustellen gibt es zur Genüge: Nach mehr als 10 Monaten der Pandemie warten Schulen noch immer auf den überfälligen Digitalisierungsschub und erst recht auf einen Gesundheitsschutz, der seinem Namen auch gerecht wird.

Es ist müßig, all das aufzuzählen, was nicht läuft, nicht vorhanden ist, nicht perspektivisch vorausgedacht ist und nicht in die Hand genommen wird. Abseits der nicht ausreichend vorhandenen Hardware – beispielsweise der versprochenen, aber fehlenden Lehrerlaptops – laufen Systeme nicht hinreichend oder gar nicht. Dazu gehören die Grundschul-App, Moodle, Schulcampus, EPOS, und auch das Einloggen bei den vom Land bereitgestellten Dienst-E-Mail-Adressen ist problematisch. Kurzum: Alle Werkzeuge, die für den Unterricht und die Kommunikation aus der Ferne unerlässlich sind. Ganz zu schweigen von der Videokonferenzplattform Big Blue Button – manche Sitzungen laufen gut, viele eher weniger und auch wichtige Funktionen sind nur eingeschränkt nutzbar.

Die technische Seite weist somit allerhand Mängel auf. Aber auch der Gesundheitsschutz lässt viele Wünsche offen. Und gerade der ist die Basis für ein sicheres Arbeiten in der Schule und somit für den von vielen Seiten so sehr gewünschten Präsenzunterricht. Wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Pädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiter/-innen, Sekretärinnen und Hausmeister – also alle an Schule Beteiligten – zurück in die Schulen kommen sollen, müssen alle geschützt werden. Ausreichende und zertifizierte FFP2-Masken (und nicht nur für den Bedarfsfall!) wären ein Anfang.

Nicht zuletzt die Aufforderung, Klassenräume regelmäßig zu lüften, statt Raumluftfilteranlagen anzuschaffen, ist ein klares Zeichen dafür, dass besonders eines gescheut wird – und das selbst dann, wenn es um die Gesundheit geht –: der mutige Griff in den Geldbeutel. Für Bildung wird seit Jahren viel zu wenig Geld ausgegeben, was sich auch schon seit Jahren – aber fatalerweise gerade in dieser Pandemie – zeigt. Es ist ein Armutszeugnis, wenn sich engagierte Eltern und Lehrkräfte in ihrer Freizeit aus Verzweiflung selbst an den Bau laienhafter Lüftungsanlagen begeben müssen, da seit Monaten nichts kommt – sogar bis vor Kurzem behauptet wurde, dass das Infektionsgeschehen in den Schulen unerheblich sei.

Lars Lamowski

Damit nicht genug: Insbesondere Lehrkräfte fehlen an allen Ecken und Enden. Die Forderung des VBE – über das eigentliche Maß hinaus Planstellen zu schaffen, um gerüstet zu sein – wurde im Frühsommer letzten Jahres schlicht mit dem Hinweis abgetan, dass man so personalisieren werde, als gäbe es kein Corona. Jetzt brauchten wir die Kräfte dringend, nicht nur um die Notbetreuung qualifiziert zu besetzen, sondern auch um die sich immer weiter aufsummierenden Lernrückstände aufzuholen.

Es fehlt nicht nur an Hardware, Software, Personal und Geld, sondern – und vor allem – an einem proaktiven Denken und Handeln der politisch Verantwortlichen. Alle Mittel und Maßnahmen, die jetzt notwendig sind, brauchen wir auch in den nächsten Jahren noch. Es will zwar niemand hören und schon gar nicht herbeibeschwören, aber die nächste Epidemie oder gar Pandemie kommt bestimmt. Das ist ein Resultat der Globalisierung und nur aufzuhalten oder vorbeugend zu verhindern, indem jetzt endlich vorausschauend gehandelt und großzügig finanziert wird. Es geht nicht um das Lindern von Symptomen, sondern um Prävention – es geht darum, sich für die Zukunft zu rüsten!

Es ist so einfach: für jede Arbeitskraft in der Schule täglich zwei FFP2-Masken, Raumluftfilteranlagen für jeden Klassenraum, ab sofort ein Impfangebot an das schulische Personal und mindestens alle zwei Wochen einen Coronatest. Dann kann man ernsthaft über den so notwendigen Präsenzunterricht nachdenken und der digitalen Entwicklung noch die offenbar immer noch notwendige Zeit einräumen. Los geht's! Was hält Sie auf, Frau Hubig!?

Lars Lamowski
stellv. Landesvorsitzender

Digitaler Rheinland-pfälzischer Lehrertag
am 4. März 2021

Zeit für Werte

Zeit für Werte – ist jetzt! In unserem Alltag, aber insbesondere in der Schule bewegen wir uns in gesellschaftlichen Räumen und interagieren mit anderen Menschen. Grundlage jeder Interaktion und Kommunikation sind Werte, die uns dabei helfen, Sachverhalte einzuordnen, und uns Handlungsmuster an die Hand geben.

Beim Rheinland-pfälzischen Lehrertag findet genauso die tiergestützte Pädagogik mit Schulhunden ihren Platz wie auch der Umgang mit Gewalt im pädagogischen Kontext oder auch das Training, Fake News zu erkennen. Er wird veranstaltet vom VBE Rheinland-Pfalz und wir laden alle interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme ein!

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Alle Informationen und Formulare zur Anmeldung finden Sie unter **www.vbe-rp.de/lehrertag**

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2021.

Auswahl der Workshops

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann zwei Workshops besuchen – einen vormittags und einen nachmittags.

Bei der Anmeldung muss zu jedem Workshopwunsch jeweils noch ein Alternativwunsch genannt werden (für den Fall, dass Workshops ausgebucht sind; die Registrierung erfolgt nach Eingang der Anmeldung).

Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahmegebühr für **Nichtmitglieder beträgt 15,00 €. VBE-Mitglieder sind davon befreit.** Die Teilnahmegebühr ist mit der Anmeldung fällig. Wer sich online anmeldet, erhält automatisch eine E-Mail-Rückantwort mit der Buchungsbestätigung und den Zahlungsangaben. Wer sich per Fax oder Brief anmeldet, zahlt die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen an das VBE-Konto bei der Sparkasse Mainz mit der

IBAN DE71 5505 0120 0000 0183 33;
Stichwort: VBELT2021 (Vorname) (Name)

BITTE BEACHTEN: Erst mit Zahlungseingang ist die Anmeldung verbindlich und abgeschlossen.

Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt. Bitte eine gut lesbare E-Mail-Adresse in der Anmeldung angeben, an die einige Tage vor der Veranstaltung der entsprechende Link für die Workshops verschickt werden kann.

Wichtig: Bitte informieren Sie sich über mögliche aktuelle Änderungen und die Belegung der Workshops auf der VBE-Website **www.vbe-rp.de/lehrertag**

Der Rheinland-pfälzische Lehrertag findet digital statt – nehmen Sie von zu Hause aus an unseren Workshops teil!

Der Rheinland-pfälzische Lehrertag 2021 ist vom Pädagogischen Landesinstitut als „den dienstlichen Interessen dienend“ und damit als Fortbildungsveranstaltung anerkannt (PL-Nr.: 21ST012001).

9.00 Uhr **Begrüßung durch Gerhard Bold,**
VBE-Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz

9.30 Uhr **Warum Werte so wichtig sind –**
Grußwort von Udo Beckmann, VBE-Bundesvorsitzender

10.00 Uhr **Vorstellung GermanDream**

Kurze Pause

10.30 Uhr **Workshops (1. Runde)**

Digitale Workshops

1 **Konflikte kompetent lösen nach Marshall Rosenberg**
Jochen Hiester, selbstständiger Fortbildungsreferent,
Trainer für Gewaltfreie Kommunikation (CNVC)

2 **Professioneller Umgang mit Gewalt im pädagogischen Alltag**
Thorsten Immig (Besonders stark)

3 **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema von Schule**
Vincent Maron, Koordination „Projekt Familienvielfalt“ von QueerNet RLP e. V.

4 **Der Klassenrat: Werte vermitteln – Werte diskutieren – Werte leben**
Eva Blum (blum educonsult)

5 **Wertedialoge**
GermanDream

6 **Interkulturelle Kompetenz und Traumapädagogik**
Julia Begass (Diakonisches Werk / Vielfalt Plus)

7 **Weißt du, was jedes Kind braucht? Lieder und Unterrichtsideen zum Thema Kinderrechte**
Reinhard Horn (KONTAKTE Musikverlag)

8 **Tiergestützte Pädagogik**
Beate Lambrecht / Claudia Winter
(Ausbildungszentrum für Tiergestützte Pädagogik in Rheinland-Pfalz)

9 **Empathietraining als Prävention gegen Vorurteile**
Katja Mayer (medien+bildung.com)

10 **CHECK YOUR FACTS – der virtuelle Lehrkräfteworkshop**
Julia Kaltenbacher (SWR)

11 **Soziales Lernen spielerisch an Erfahrungen orientiert**
Präventionsprogramme der Schulpsychologie des Pädagogischen Landesinstituts RLP für die GS (IDW) und Orientierungsstufe (ProPP)

12.30 Uhr **Mittagspause**

13.30 Uhr **Workshops (wie vormittags, 2. Runde)**

Kurze Pause

15.30 Uhr **Feedback und Verabschiedung**

16.00 Uhr **Ende**

Weitere Informationen finden Sie unter **www.vbe-rp.de/lehrertag**

Karliczek: Müssen Gleichwertigkeit aktueller Abschlüsse sicherstellen

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek fordert eine gleichwertige Anerkennung von Schulabschlüssen, die unter dem Eindruck der Corona-Pandemie standen. „Wir müssen dafür sorgen, dass auch im Schuljahr 2020/2021 die Bildungsziele so weit wie möglich erreicht werden“, sagte die CDU-Politikerin den Zeitungen der Funke Mediengruppe. „Und wir müssen – ebenfalls im Interesse der jungen Leute - sicherstellen, dass die Prüfungen in diesem Jahr in der Bewertung durch Betriebe und Hochschulen gleichwertig zu allen anderen Jahren anerkannt werden.“ Verantwortliche müssten derzeit ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen legen, sagte Karliczek.

„Viele Jugendliche, die etwa vor dem mittleren Schulabschluss oder dem Abitur stehen, sind derzeit stark verunsichert. Sie wissen nicht, ob sie sich ausreichend auf die Prüfungen vorbereiten können, und auch nicht, ob ihre Abschlüsse als vergleichbar mit denen ihrer Vorgänger angesehen werden.“ Die allgemeine Infektionslage sei derzeit sehr kritisch, sagte die Ministerin. Es gebe „wegen des allgemeinen Infektionsgeschehens momentan keine andere Möglichkeit, als Schulen geschlossen zu halten“.

dpa/RED

500 Millionen Euro für Lehrerlaptops bisher ungenutzt

Von dem 500 Millionen Euro schweren Bundesprogramm zur Finanzierung von Dienstlaptops für Lehrer ist noch kein Geld abgerufen worden. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Fraktion hervor, die der Deutschen Presse-Agentur vorliegt. Die Antwort des Bundesbildungsministeriums stammt vom 13. Januar. Darin heißt es, es konnten noch keine Mittel ausgezahlt werden, weil die entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über das 500-Millionen-Paket noch nicht von allen Bundesländern unterzeichnet worden und damit noch nicht in Kraft sei.

Aus welchen Ländern die Unterschriften noch fehlen, wird nicht genannt. „Dass es Bund und Länder bis heute nicht geschafft haben, die Vereinbarungen zur Anschaffung von Lehrerlaptops zu unterzeichnen, ist einfach nur beschämend“, sagte der FDP-Obmann für digitale Infrastruktur im Bundestag, Torsten Herbst. „Während Eltern, Kinder und Lehrer seit Wochen ihr Möglichstes tun, um den Ausfall von Präsenzunterricht, so gut es geht, zu kompensieren, schafft es die Politik noch nicht einmal, die einfachsten Verwaltungshausaufgaben zu erledigen.“ Das Dienstlaptopprogramm hatten Vertreter der Länder, SPD-Chefin Saskia Esken und Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) im August bei einem „Schulgipfel“ im Kanzleramt angestoßen.

Neben einem 500-Millionen-Programm zur Ausstattung von bedürftigen Schülern mit Leihlaptops und weiteren 500 Millionen zur Finanzierung von IT-Administratoren für die Schulen ist es die dritte Aufstockung des sogenannten Digitalpakts Schule. Dieses Förderprogramm mit ursprünglich 5 Milliarden Euro vom Bund wurde 2019 für den Aufbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen aufgelegt, etwa zur Installation von schuleigenem WLAN oder zur Anschaffung digitaler Tafeln – sogenannter Smartboards.

dpa/RED

Lehrer-Umfrage: Deutliche Lernrückstände bei Kindern wegen Corona

Die Corona-Pandemie hat aus Sicht der Lehrer im Land bereits jetzt zu erheblichen Lernrückständen bei vielen Schülern geführt. Das ergab eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der Robert Bosch Stiftung mit Sitz in Stuttgart, über die die Wochenzeitung „Die Zeit“ berichtet. Demnach bemängelt fast jeder dritte Lehrer (27 Prozent) bei mehr als der Hälfte der Schüler messbare Defizite. 11 Prozent gaben an, dass die Pandemie zu Lernrückständen bei fast allen Schülern geführt habe. 29 Prozent gehen davon aus, dass weniger als die Hälfte der Schüler Lernrückstände aufweisen.

Besonders Förderschüler leiden der Umfrage zufolge unter den Corona-Bedingungen. Hier bestätigt jede zweite Lehrkraft (54 Prozent) bei mehr als der Hälfte der Schülerschaft messbare Defizite. Bei der digitalen Ausstattung sind die Schulen in Deutschland nach Auffassung der Lehrer trotz Corona-Krise kaum vorangekommen. 61 Prozent der befragten Lehrkräfte gaben an, dass sie weniger gut oder schlecht auf den Fernunterricht vorbereitet seien. Dieser Wert ist im Vergleich zum April (66 Prozent) nur wenig gesunken. Trotzdem haben die Lehrer nach eigenen Angaben beim Einsatz von Geräten und Software dazugelernt. So berichteten 62 Prozent der Befragten, digitale Technik zur Vermittlung und Aneignung neuer Lerninhalte zu nutzen – zum Beispiel für die Erstellung eigener Erklärvideos.

Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr machten dies nur 36 Prozent. „Deutschland hängt bei der Digitalisierung der Schulen fünf bis acht Jahre zurück. Das kann man leider nicht in neun Monaten aufholen“, kommentierte die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die brandenburgische Schulministerin Britta Ernst (SPD), die Umfrage in einem Interview mit der „Zeit“.

dpa/RED

Brandenburgs Bildungsministerin Ernst übernimmt KMK-Präsidentschaft

Im Rahmen einer Videokonferenz hat Brandenburgs Bildungsministerin Britta Ernst offiziell die Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz (KMK) übernommen. Damit trat Ernst am Donnerstag die Nachfolge der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Stefanie Hubig (beide SPD) an, die die KMK im Corona-Krisenjahr 2020 geführt hatte. Eine große Aufgabe der KMK wird die Abstimmung über Präsenz- und Wechselunterricht und die mögliche Öffnung der Schulen nach dem Corona-Lockdown sein. Zudem soll die Vergleichbarkeit des Abiturs in den Bundesländern weiter gefördert werden, teilte das Sekretariat der KMK mit. Dazu soll neben den bereits bestehenden Poolaufgaben für das Abitur in den Fächern Deutsch, Englisch/Französisch und Mathematik auch in den naturwissenschaftlichen Fächern ein Aufgabenpool aufgebaut werden.

Ernst will die Digitalisierung des Unterrichts in den Mittelpunkt ihrer Präsidentschaft stellen, die bis Ende des Jahres reicht. „Angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung möchte ich den Blick darauf lenken, wie Unterrichtsqualität noch besser im Zeitalter der Digitalisierung gedacht, gestaltet und umgesetzt werden muss“, sagte Ernst. „Es geht um eine Verzahnung von Theorie und Praxis des guten Unterrichts sowie des Lernens mit digitalen Medien.“

dpa/RED

Abiturprüfungen unter Coronabedingungen gestartet

Für rund 12 000 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz haben am Donnerstag die Abiturprüfungen begonnen. „Wir drücken die Daumen und wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg“, schrieb Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) den jungen Menschen auf Twitter. Die schriftlichen Arbeiten in den verschiedenen Fächern erstrecken sich bis zum 27. Januar. In Rheinland-Pfalz absolvieren mehr als 9000 junge Menschen der Jahrgangsstufe 13 von G9-Gymnasien die Abiturprüfungen, ebenso wie 3000 an Integrierten Gesamtschulen. Die Prüfungen für rund 1200 Schülerinnen und Schüler an G8-Gymnasien mit einer Gymnasialzeit von acht Jahren beginnen am 30. April, ebenso wie für die etwa 2500 Absolventen der Beruflichen Gymnasien. Im Unterschied zu anderen Bundesländern wie dem Saarland wurden die Abiturprüfungen trotz der Einschränkungen der Corona-Situation nicht verschoben.

dpa/RED

Tech4Teachers – kostenlose IT-Workshops von ehrenamtlichen Trainer(inne)n

Auch im zweiten Lockdown stehen Schulen vor der Herausforderung, digitale Lehre anzubieten. In Zeiten der Pandemie kann der Unterricht nur auf diesem Weg für Schüler/-innen und Lehrer/-innen gefahrlos gestaltet werden. Nun liegt es an den Lehrer(inne)n, auch im digitalen Klassenzimmer Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen.

Das Aelius Förderwerk möchte dabei unterstützen! Wünschen Sie sich mehr Unterstützung dabei, alle Tricks im Umgang mit digitalen Plattformen zu erlernen? Melden Sie sich unter www.tech4teachers.de zur Schulung Ihrer Wahl an und erhalten Sie kostenlos einen Workshop von freiwilligen Trainer(inne)n. Diese Veranstaltung richtet sich an Lehrkräfte und soll ihnen den Umgang mit den Tools MS Teams, Zoom, Skype, Google Classrooms, Slack und vielen mehr in der digitalen Lehre erleichtern. So kann der Unterricht trotz der geltenden Beschränkungen für alle eine Bereicherung bleiben. Ziel ist es, dass Schüler/-innen auch während des Lockdowns Zugang zu hochwertiger Bildung bekommen.

Datum: Termine nach Vereinbarung
Anmeldung: www.anmeldung.tech4teachers.de
Ort: online

Bei Fragen erreichen Sie uns unter
tech4teachers@aelius-foerderwerk.de
Für Lehrerinnen und Lehrer

Tech4teachers.de/RED

bpb: Die Politikstunde

Ganz Deutschland bleibt zu Hause: Der Unterricht fällt aus, die Unis sind geschlossen und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ins Homeoffice. Um die Zeit zu überbrücken, streamt die bpb jeden Tag eine Schulstunde lang live.

Gemeinsam mit Professorinnen und Professoren, YouTube-Stars, den Kolleginnen von Eurotopics und TeamGLOBAL, Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaft und Bonn Postkolonial gucken wir uns an, was so los ist in der Welt, und wollen mit euch diskutieren. Alle Folgen gibt es unter www.bpb.de/politikstunde auch noch mal zum Nachschauen.

bpb/RED

Halbzeit bei „Echt kuh-l!“ – Schulwettbewerb geht trotz Corona-Beschränkungen weiter

Drei Monate sind seit dem Start des bundesweiten Schulwettbewerbs „Echt kuh-l!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vergangen. Genauso viel Zeit bleibt bis zum Einsendeschluss am 13. April 2021. Dass die Schulen aktuell wieder pandemiebedingt auf unbestimmte Zeit geschlossen sind, ist dabei zwar eine Herausforderung, aber kein Hindernis. Auch beim Homeschooling lässt sich das diesjährige Motto „Obst und Gemüse – bunte Schatzkiste der Natur“ in den Unterricht integrieren.

„Echt kuh-l!“ beschäftigt sich grundsätzlich mit ökologischem Landbau und mit Fragen zur nachhaltigen Landwirtschaft und Ernährung. Der Wettbewerb will Kinder und Jugendliche dazu ermutigen, die Gestaltungsräume der Landwirtschaft und des eigenen Konsums für mehr Umwelt- und Klimaschutz zu entdecken und zu erobern.

„Echt kuh-l!“ stellt jedes Jahr ein anderes Motto heraus und richtet sich an Kinder und Jugendliche der 3. bis 10. Klasse aller Schulformen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt – alles ist erlaubt: Songs, Filme, Spiele, Projekttage, Ausstellungsexponate und vieles mehr. Zu gewinnen gibt’s Berlin-Fahrten, Preisgelder bis zu 1.200 Euro und die Trophäe „Kuh-le Kuh“.

m&p pr/RED

VBE-Hauptausschuss tagt voll digital

Wichtige Schritte im angehenden Personalratswahlkampf gemacht

Im letzten Jahr war alles anders. Corona hat uns dazu veranlasst, alle Gewohnheiten und Regeln auf den Prüfstand zu stellen. Und so konnte auch der Hauptausschuss des VBE Rheinland-Pfalz im November 2020 als Präsenzveranstaltung nicht stattfinden. Die neuen Corona-Regeln ließen ein Treffen von fast einem halben Hundert an VBE-Funktionsträgern nicht zu.

Aber: Die Arbeit muss ja weitergehen! Denn die Personalratswahlen im Mai 2021 kommen näher und es mussten dringend die VBE-Listen aufgestellt werden. Also waren die digitalen Fertigkeiten der VBE-Geschäftsstelle und des Landesvorstands gefragt. Und so fand am 11.12.2020 der erste digitale Hauptausschuss (HA) des VBE Rheinland-Pfalz statt. Und siehe da: Es hat bestens funktioniert. Die Mitglieder des HA konnten sich alle problemlos einwählen und per Audio und Video ihre Fragen und Wortmeldungen vortragen. Nachdem die Listen für die vier Schularten, bei denen der VBE kandidiert, durchgesprochen waren, galt es noch, einen justiziablen Weg der Listenaufstellung zu finden. Alle HA-Mitglieder mussten in einem schriftlichen Wahlverfahren postalisch die Wahlformulare bis Anfang Januar 2021 abgeben. Und so gelang es, formell und fristgerecht alles auf den Weg zu bringen, damit auf dem diesjährigen Wahlzettel in den Grundschulen, den Förderschulen, den Realschulen plus sowie den Integrierten Gesamtschulen der VBE ordnungsgemäß vertreten ist. Übrigens: Ein ähnliches Verfahren gab es vor einigen Tagen bei der Wahl des neuen CDU-Vorsitzenden. Nach digitaler Abstimmung mussten die Delegierten noch per Briefwahl den Vorsitzenden bestätigen. Geht doch!

Ein weiterer Punkt der HA-Digitalkonferenz war die Organisation der ÖPR-Schulungen im Februar 2021. Hier war man sich einig, dass eine Durchführung nur unter Corona-Bedingungen möglich sein wird. Und nach der positiven Erfahrung vom HA sollen diese Schulungen, die dieses Mal die Durchführung der Personalratswahlen als Inhalt haben, komplett digital stattfinden. Die Teilnehmer erhalten nach „klassischer“ Anmeldung den Reader, den Formularblock und andere Materialien per Post zugeschickt und können dann bei der Digitalveranstaltung dennoch die Unterlagen in der Hand halten und persönliche Anmerkungen vornehmen.

Der VBE lässt sich in seiner Arbeit auch von einer Pandemie nicht unterkriegen. Auch wenn die Situation durchaus gewöhnungsbedürftig ist.

VBE – Daumen hoch und mit Biss!

Alle Informationen zu den Personalratswahlen finden Sie unter www.personalratswahlen-rp.de

mb

Endlich raus aus der Kreidezeit

Digitalisierung in Schulen sicher, effizient und schnell umsetzen

Nach einem Jahr Corona-Pandemie stehen Schulen noch immer vor der Herausforderung, Online-Unterricht reibungslos und didaktisch sinnvoll durchzuführen. Ebenso schleppend verläuft die digitale Ausstattung deutscher Klassenzimmer für eine effektive, technologiegestützte Lernumgebung. Auch wenn durch den DigitalPakt des Bundes ein Teil der Finanzierung für digitale Tools gesichert ist, stellt sich aber vor allem die Frage danach, wie die Implementierung und fortlaufende Administration der Hard- und Softwareausstattung für Lehrer, Schüler und Schulen realisiert werden kann.

Versäumnisse und Mängel bei digitaler Bildung auffangen

Noch immer fehlt in einem Großteil deutscher Schulen eine grundlegende digitale Infrastruktur. Dass diese allerdings mehr als notwendig ist, zeigt sich nicht nur in Pandemiezeiten, sondern immer dann, wenn es zu Einschränkungen in routinierten Abläufen in Schule und Alltag kommt. Dazu zählen etwa Schulausfälle durch Unwetter und Streiks im öffentlichen Nahverkehr, die den Schulweg erschweren oder für manche Schüler(innen) und Lehrkräfte gar unmöglich machen. Der Einsatz digitaler Tools unterstützt Bildungseinrichtungen jedoch nicht nur in Krisenzeiten, in denen Online-Unterricht notwendig ist, sondern auch in der Durchführung von pädagogisch und didaktisch wertvollem Präsenzunterricht. So bahnen technikgestützte Lehr- und Lernformen den Weg zu selbstständigeren und verantwortungsbewussteren Schüler(inne)n, die eine aktivere Rolle in der Gestaltung des Unterrichts einnehmen und weniger mit lehrkräftezentriertem Frontalunterricht konfrontiert werden. Hieraus resultieren zudem Generationen junger und technisch fähiger Menschen, die bestens auf die digitalen Herausforderungen ihrer beruflichen Zukunft vorbereitet sind. Um das angestrebte und längst überfällige Ziel zu erreichen, sowohl in Schulen als auch für das häusliche Lernen performante Informationstechnik zur Verfügung zu stellen, gilt es, folgende große Problembereiche möglichst schnell und nachhaltig zu lösen: die technische Ausstattung der Schulen, der Lehrkräfte und der Schüler(innen) sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Fehlende Bereitschaft verhindert digitale Schultransformation

Um die Digitalisierung von Schulen und Unterrichtseinheiten voranzutreiben, müssen vor allem Bildungsträger und Schulen offen für Veränderungen und Modernisierungen sein. Wenn Entscheidungsträger Digitalisierungsprozesse nicht ernst nehmen oder technischen Neuausstattungen skeptisch gegenüberstehen, bremst dies den angestrebten Fortschritt massiv aus. So muss der Weg wegführen von veralteten Unterrichtsmethoden, wie der Nutzung von Overheadprojektoren, hin zu interaktiven Schultafeln, den sogenannten Smartboards, sowie passenden Online-Lehrangeboten und technischer Ausstattung für Lehrkräfte und Schüler(innen). Doch Digitalisierung ist anspruchsvoll, zeitintensiv und teuer. Mit dem DigitalPakt steht ein gewisses Budget zur Verfügung, welches es nun effizient einzusetzen gilt. Der Zeitdruck durch die Pandemie droht hingegen dafür zu sorgen, dass Fördergelder unbedacht und dadurch nicht nutzbringend investiert werden. Zwar kennen Schulen ihren Bedarf, verfügen aber über wenig Erfahrungen und Fachwissen, wie dieser mit den vorhandenen finanziellen Mitteln langfristig und zielführend gedeckt wird. Die digitale Ausstattung der Schulen sowie der Schulgemeinschaft erfordert deshalb einen geregelten Austausch zwischen Pädagogen und IT-Fachkräften, da beide Expertengruppen jeweils über wenig Fachwissen in Bezug auf die Materie der anderen verfügen. Die vom Bund geforderten Medienentwicklungspläne, also die Grundlage für eine Beantragung finanzieller Hilfsmittel aus dem DigitalPakt, lassen sich ohne technische Expertise nicht realistisch aufstellen. Die Erwartung an die Lehrkräfte, solche Pläne allein aufzustellen, ist somit utopisch. Digitale Bildung ist ein gemeinsames Anliegen von Fachexperten aus den Bereichen Pädagogik, Bildung und IT.

Einheitlicher Digitalisierungsansatz

Fehlinvestitionen bei der Digitalisierung gründen sich vor allem auf den Mangel an einem einheitlichen und ganzheitlichen Konzept zur Ausstattung der Schulen. So wurden bisher oftmals stufenweise verschiedene Technologien angeschafft, die jedoch nicht mit anderen Tools oder Softwares kompatibel sind und bei einer späteren, vollumfänglich geplanten Ausstattung wieder ausgetauscht werden müssten. Das bedeutet also, dass Hard- und Software von Anfang an bedarfsgerecht angeschafft und eingesetzt werden, aber auch, dass notwendige digitale Kenntnisse vorhanden sein müssen, um pädagogisch wertvollen Remote- oder Präsenzunterricht zu ermöglichen. Zur Sicherstellung der Interoperabilität, Übertragbarkeit und Sicherheit aller Lernmaterialien für Präsenzunterricht und häusliches Lernen lohnt sich daher die Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleister, der bedarfsgerechte Angebote für die benötigten Technologien einholt, diese anschließend implementiert und deren Nutzung detailliert erklärt. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Installation eines schnellen, zuverlässigen Internets an Schulen, welches im gesamten Komplex eine entsprechende Leistung aufweisen muss. Schul-WLAN erfordert allerdings einen besonders hohen Sicherheitsanspruch, um missbräuchliche Nutzung und Sicherheitsrisiken auf einem Minimum zu halten und bestenfalls komplett zu umgehen. Dazu gehört unter anderem die automatische Protokollierung von Netzwerkzugriffen, um etwaige Versuche eines Fremdeinwählens zu erfassen. Auch die Aktivitäten auf den Arbeitsgeräten der Schüler(innen) können für ihre Sicherheit und ein zielführendes Lernen mittels Klassenraum-Management-Software überwacht werden. So können Lehrkräfte den Zugriff auf bestimmte Seiten sperren und alle Bildschirme parallel im Auge behalten. Ebenso benötigen alle Systeme und Anwendungen eine regelmäßige Durchführung von Updates sowie effektive Anti-Virus- und Anti-Spam-Lösungen. Die Ausstattung der Schule mit Hardware wie Laptops, Tablets oder Smartboards sowie mit entsprechender Software wie Klassenraum-Management-Systemen für Lehrkräfte und Präsentations-, Text- und Lernprogrammen für Schüler(innen) erfordert zudem immer eine detaillierte

Anleitung zu deren Nutzung. Außerdem müssen die anschließende Betreuung und Administration in der Planung von Anfang an mit eingeschlossen sein. Ohne externe IT-Beratung kann eine Schule nur in seltenen Fällen langfristig die Anforderungen an Monitoring, Wartung, Backups und Sicherheit erfüllen. Schulträger dürfen vor allem diesen Aufwand nicht unterschätzen und vernachlässigen.

Lehrer können nicht auch IT-Fachkräfte sein

Es lässt sich nicht bestreiten, dass der Tag einer Lehrkraft anstrengend und mit unterschiedlichsten anspruchsvollen Aufgaben gefüllt ist. Technische Innovationen sollen den Unterricht abwechslungsreich gestalten und Lehrkräfte dabei unterstützen, Inhalte anschaulich und interaktiv zu vermitteln. Gerade in Zeiten, in denen Remote-Unterricht immer mehr an Bedeutung gewinnt, sind verschiedene digitale Tools unumgänglich. Doch trotz aller Vorteile, die die Geräte für Schüler(innen) und ihre Lernumgebung bringen, bedeuten sie in den meisten Fällen zusätzliche Arbeit für Lehrende. Der Plan im Rahmen des DigitalPakts, Lehrkräfte mit Laptops auszustatten, ist sinnvoll, allerdings reicht das allein nicht aus. Stattdessen erfordert die Digitalisierungsoffensive ein ganzheitliches Konzept. In Bezug auf die Digitalisierung besteht aber bei vielen Lehrkräften eine große Angst davor, den Anforderungen aufgrund ihres fehlenden technischen Fachwissens nicht gerecht zu werden. Dies verstärkt wiederum die Unsicherheit im Umgang mit der modernen Technik und hemmt den technischen Fortschritt an Schulen. Um dem entgegenzuwirken, gilt es, die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften gemäß ihrem jeweiligen Kenntnisstand zu fokussieren. Schulen und Bildungsträger unterstützen Lehrkräfte maßgeblich mit der Finanzierung von Fortbildungen und Seminaren zur Erlangung des für den Unterrichtsablauf nötigen technischen Verständnisses. So lernen sie, ihre neu gewonnenen Anwenderkompetenzen in Bezug auf die digitalen Tools mit ihren didaktischen Fähigkeiten zu verbinden. Darüber hinaus fördert ein regelmäßiger Austausch zwischen Pädagog(inn)en, die erweiterte Kenntnisse und ein höheres Interesse am Thema Digitalisierung haben, und Kolleg(inn)en, die den neueren Technologien eher skeptisch gegenüberstehen, die Bereitschaft, sich der digitalen Schultransformation zu öffnen. Insgesamt bedarf es einer sinnvollen Ergänzung der etablierten Lehr- und Lernmethoden mit digitalen Unterrichtsformen. Nur so kann Unterricht zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden. Lehrer(innen) dürfen jedoch mit ihren neu gewonnenen Kenntnissen dann nicht als Administrator(inn)en der Geräte oder der IT-Infrastruktur der Schule fungieren, denn das Lehrpersonal verfügt in der Regel weder über die zeitlichen Kapazitäten noch über die Kenntnisse für eine fachgerechte IT-Administration. Ihnen diese Aufgabe aufzuerlegen ist daher unangebracht. Stattdessen bedarf es einer professionellen Lösung, damit sich die Lehrer(innen) eher auf die Inhalte konzentrieren können und nicht auf das reibungslose Funktionieren der Technik.

Hausaufgabe: Datenschutz nicht vergessen

Bei der Planung des Einsatzes digitaler Technologien zur Unterstützung der schulischen Bildung darf ein ganz zentraler Punkt nicht vernachlässigt werden: der Datenschutz und die Datensicherheit bei den genutzten Anwendungen und Diensten. Sichere Lernplattformen erfordern eine regelmäßige Pflege der Hard- und Software. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, die benötigte Serverhardware nicht im Schulgebäude unterzubringen, sondern auf Cloud-Dienste zurückzugreifen. Besonders vorteilhaft erweist sich dabei, dass Schulen den Aufwand für die Administration der Systeme nicht selbst bewältigen müssen, sondern IT-Dienstleister diese übernehmen. Bei der Wahl der passenden Cloud-Lösung ist allerdings Vorsicht geboten: Um eine DSGVO-konforme Verarbeitung und Speiche-

rung der Daten gewährleisten zu können, müssen Cloud-Anbieter in Deutschland oder wenigstens in der EU sitzen. Datenschutzrechtlich unzulässig sind hingegen Anbieter aus den USA. Setzen Schulen auf Dienste aus Nicht-EU-Ländern, riskieren sie schwerwiegende Datenschutzverstöße, die unter anderem Zurückzahlungen von Fördergeldern aus dem DigitalPakt nach sich ziehen. Mithilfe externer IT-Fachkräfte ist die datenschutzkonforme Umsetzung digitaler Bildungsangebote jedoch sichergestellt. Datenschutz und Datensicherheit werden dann nicht nur durch digitale, sondern auch durch physische Maßnahmen wie spezielle Brandschutzanlagen und Zugangskontrollen in den schulexternen Rechenzentren gegeben. Regelmäßige Updates, Back-ups, Wartung und Service stehen so rund um die Uhr zur Verfügung, um für eine dauerhafte Verfügbarkeit der Lernplattformen und Systeme zu sorgen. So lässt sich Frust bei Lehrkräften und Schüler(inne)n über mangelhafte Funktionalität der Anwendungen auf ein Minimum reduzieren, sodass der Fokus auf der erfolgreichen digitalen Bildung liegt.

Digitale Spaltung im Klassenzimmer

Flächendeckender digitaler Unterricht muss für alle Schüler zu jeder Zeit sowohl in der Schule als auch zu Hause gewährleistet sein, egal ob sie in der Stadt oder in ländlichen Regionen leben und unabhängig von ihrer familiären Situation. Dafür bedarf es Hard- und Software-Lösungen sowie einer entsprechenden Internetverbindung auch für das häusliche Lernen. Während der anhaltenden Corona-Pandemie zeigte sich bereits, dass in vielen Familien, die etwa Homeoffice und Remote-Unterricht gleichzeitig bewältigen mussten, keine ausreichende Anzahl an Geräten verfügbar war. Allerdings tut sich hier ein weiteres großes Problem aufgrund der hohen Kosten auf, wenn es darum geht, jede(n) Schüler(in) mit digitalen Lehrmitteln und entsprechender Vernetzung auszustatten. Sichere digitale Lernumgebungen und Online-Lernplattformen dürfen dennoch keine Ausnahmelösung für die Corona-Pandemie sein. Im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien, aber auch jene mit schlechter Internetverbindung nur schwer Zugang zu angebotenem Remote-Unterricht hatten. Betroffene verpassen so zum einen wichtige Lerninhalte und können zum anderen kaum vom technischen Fortschritt profitieren. Auch wenn im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms bereits erste Gelder für die Unterstützung derjenigen Schüler(in) geflossen sind, die zu Hause nicht über digitale Arbeitsgeräte verfügen, reichen solche Einzelkäufe aber noch nicht aus. Um zumindest im normalen Schulalltag die digitale Kluft in den Klassenzimmern zu verringern, kann verpflichtender Informatikunterricht jungen Leuten technische, anwendungsbezogene und gesellschaftliche Perspektiven digitaler Technologien aufzeigen und näherbringen. Nichtsdestoweniger bedarf es für die Zukunft einer Lösung, die flächendeckenden, interaktiven Fernunterricht in Echtzeit für jede(n) einzelne(n) Schüler(in) ermöglicht, sollte Präsenzunterricht nicht möglich sein.

Robert Rios
Geschäftsführer der RioMar GmbH

Robert Rios ist gelernter Fachinformatiker für Systemintegration und gründete die RioMar GmbH 2019 zusammen mit Marcus Söhngen von der Söhngen Informationssysteme GmbH. Zuvor wirkte Rios bei der Sahl Computer AG als IT-Systemtechniker und der Dyckerhoff AG als Fachinformatiker, wo er auch seine Ausbildung absolvierte.

Die RioMar GmbH ist spezialisiert auf individuelle IT-Projekte. Dabei setzt das Unternehmen stets die neuesten Technologien und Entwicklungen zukunftsorientiert und innovativ immer am Puls der Zeit bei Kundenprojekten ein. Mit insgesamt über 25 Jahren Erfahrung unterstützt das Unternehmen bundesweit kleine und mittelständische Unternehmen mit Infrastrukturen zwischen 1 und 800 Geräten. Dabei übernimmt RioMar das Gesamtkonzept von der Planung und Realisierung von Hard- und Software-Landschaften bis zur anschließenden weiteren Betreuung der Systeme. Zu den Kerngebieten gehören der komplette IT-Service wie Administration, Back-up, Wartung und Monitoring, Mobile Device und Dokumentenmanagement sowie Telekommunikationstechnik, Daten- und IT-Sicherheit. Weitere Informationen unter www.riomar-it.de.

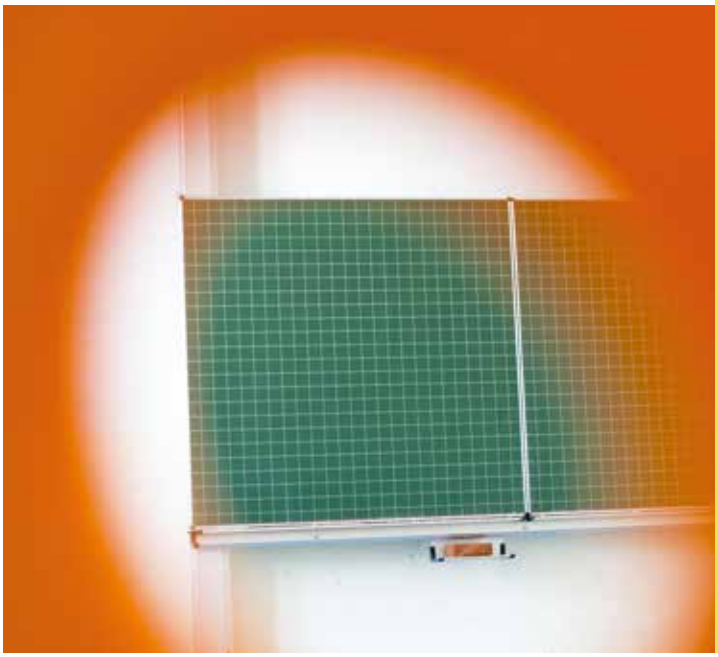

Nachruf auf Bruno Gerner

Am 23. November 2020, nur wenige Wochen nach seinem 87. Geburtstag, verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unser langjähriges VBE-Mitglied Bruno Gerner. In Anerkennung und Dankbarkeit möchte der VBE-Kreisverband Ludwigshafen/Frankenthal ihm ein Gedenken widmen.

Von 1954 bis 1956 absolvierte Bruno Gerner das Studium zum Volksschullehrer an der Pädagogischen Akademie in Landau. Mit Beginn seiner Dienstzeit als Volksschullehrer trat er 1956 dem Berufsverband Bund Katholischer Erzieher (BKE) bei. Daraus entstand, im Zuge struktureller Veränderungen, im Jahr 1970 der Verband Bildung und Erziehung (VBE).

Seinem Lehrerverband war er von Anfang an eng verbunden, ein aktives, treues und verlässliches Mitglied. Nach dem Examen in Landau verbrachte er seine ersten Dienstjahre als Volksschullehrer mit „Leib und Seele“ in der Westpfalz und legte in Waldmohr sein 2. Staatsexamen ab. Danach wechselte er in seine Heimatstadt Ludwigshafen am Rhein an die Volksschule Schillerschule in Mundenheim. Mit der Einführung der Sonderschule als eigenständige Schulform entschied sich Bruno Gerner für das zusätzliche Studium der Sonderpädagogik in Mainz. Seine Motivation war es, speziell die hilfebedürftigen Kinder der Volksschule besonders fördern zu können. Dieser heilpädagogische Gedanke entsprach seinem christlichen Werteverständnis und seiner pädagogischen Verantwortung als Sonderschullehrer.

So hat er, als besonders engagierter Pädagoge, in zahlreichen Lebensbereichen Verantwortung übernommen und gewirkt. Als Konrektor wechselte er 1971 an die Schloss-Schule Oggersheim. Seit 1981 bis zu seiner Pensionierung 1995 war er dort Rektor. An seiner Sonderschule fanden regelmäßig Seminare zur Ausbildung der Sonderschullehrer statt. Für die Sonderschulen in RLP war er viele Jahre im Hauptpersonalrat tätig. Im VBE fand er seine berufliche Heimat und Unterstützung.

Brunos vorbildliche Kameradschaft und Hilfsbereitschaft im Kollegen- und Freundeskreis waren ebenso ausgeprägt wie seine Sorge um die Kinder der Sonderschule und deren Erfolge. In Finanzfragen war er stets bestens informiert und konnte sachkundig beraten. Im VBE-Kreisverband Ludwigshafen übernahm er 1985 die Aufgaben des Kassenwarts, und das 35 Jahre lang. Im Schulträgerausschuss der Stadt war er lange Zeit aktives Mitglied.

Bruno Gerner war Mitbegründer der „Lebenshilfe“ in Ludwigshafen und in zahlreichen Ehrenämtern für Behinderte oder für karitative Belange, außerdem auch im Vorstand seiner Pfarrgemeinde tätig. Es war ihm auch als Rektor eine Herzensangelegenheit, seine Schüler öfter auf Freizeiten zu begleiten.

Zu seinen ehemaligen Semesterkollegen pflegte er regelmäßige Kontakte. Aus diesen Treffen entstanden über Jahrzehnte enge Verbindungen und gute Freundschaften, die ihm stets wichtig waren. Auch beim mehrtägigen Semestertreffen im August 2020 war Bruno mit seiner Frau anwesend!

Neben der Schule fand er seinen Ausgleich insbesondere bei sportlicher Betätigung und im kulturellen Bereich. Er hatte Spaß und Freude beim Fußball und Wandern! Dem Reisen und anspruchsvollen Konzerten war er nicht abgeneigt. So war er als fußballbegeisterter „Stammspieler“ in der Ludwigshafener Lehrermannschaft. Im „WAK“, einem von Lehrern 1962 gegründeten Wanderkreis, fand er Erholung und Abwechslung in der Natur bei froher Gemeinschaft im Freundeskreis und mit Kollegen. Er übernahm auch in seinem Wanderverein die Aufgabe des Rechners und plante als Wanderführer so manche erlebnisreiche und frohe Fahrt. So bleiben in den Herzen der Teilnehmer viele schöne Erinnerungen und Anekdoten.

Der VBE Rheinland-Pfalz sowie alle Freunde und Lehrerkollegen behalten Bruno Gerner in dankbarer Erinnerung.

VBE-Kreisverband Ludwigshafen/Frankenthal
Elisabeth Linsmayer-Keller

Walter Wollweber
Rektor a. D.
Ringstr. 16
56479 Seck
geb. 27.08.1946
† 12.11.2020

Bruno Gerner
Förderschulrektor a. D.
Weißenburger Str. 41
67065 Ludwigshafen
geb. 26.10.1933
† 23.11.2020

Walter Schuberth
Lehrer a. D.
Im Vogelsang 46
76829 Landau-Queichheim
geb. 18.01.1931
† 18.11.2020

Gudrun Gertrud Link
Fachleiterin a. D.
Burg-Eltz Str. 2
56254 Müden
geb. 08.05.1939
† 13.11.2020

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Nachruf auf Klaus Keiper

Rasch tritt der Tod den Menschen an,
Es ist ihm keine Frist gegeben;
Es stürzt ihn mitten aus der Bahn,
Es reißt ihn fort vom vollen Leben.
Bereitet oder nicht, zu gehen:
Er muss vor seinem Richter stehen.
(Friedrich von Schiller)

Klaus Keiper wird beim Jüngsten Gericht ein tadelloses Leben rechtfertigen können.

Mit diesem geradlinigen und humorvollen Menschen hat der VBE einen großartigen Pädagogen, einen unermüdlichen Mitstreiter, einen aufrichtigen Kollegen und auch Freund verloren.

Klaus war kein Mann der großen Worte, aber der stillen, steten und zielorientierten Arbeit.

Nach seinem erfolgreichen Studium trat er 1960 seinen ersten Dienst an der zweiklassigen Volksschule in Geisfeld (Hunsrück) an, um dann nach zehn Jahren Verantwortung als Konrektor an der Grund- und Hauptschule Waldrach im schönen Ruwertal, seiner Heimat, zu übernehmen.

Mit seiner hohen pädagogischen Kompetenz und seiner liebevollen Zuwendung zu den Kindern prägte er die Schulentwicklung dieser Bildungseinrichtung entscheidend mit. Seine Sachlichkeit, der verschmitzte Humor und sein ständiges Bemühen um Ausgleich machten ihn zu einem allseits sehr beliebten Lehrer im Kollegium der Schule.

Seine Kolleginnen und Kollegen beschreiben ihn als ruhig, aufgeschlossen und sehr konziliant. So verwundert es niemanden, dass er seine 35 Dienstjahre an dieser Schule bis zur Pensionierung vollendete. Für die Schülerinnen und Schüler der Schule war Klaus Keiper ein Vorbild, auf das Verlass war. An ihm und seiner Gradlinigkeit konnten sie sich aufrichten.

Parallel zu seinem Dienstantritt im Jahr 1960 trat er in den VBE Rheinland-Pfalz ein. Für Klaus war es selbstverständlich, sich auch in dieser Organisation für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen aktiv einzubringen. Schon bald nach seinem Eintritt wurde er Mitglied des Kreisvorstandes und engagierte sich auf Bezirksebene. Nichts war ihm zu viel. Ohne viel Aufhebens packte er an und handelte konsequent. Viele, die Klaus erleben durften, lernten einen Kollegen kennen, der es verstand, auch bei hitzigen Diskussionen die Balance zu wahren. Er konnte intensiv für seine Überzeugung streiten, ohne jemals einen Streit vom Zaun zu brechen. Vielleicht haben ihn seine Liebe zur Musik, sein Orgelspiel inspiriert, immer auf Harmonie bedacht zu sein.

Klaus Keiper blieb zeitlebens dem VBE treu. Nach seiner Pensionierung setzte er sich keinesfalls zur Ruhe, sondern engagierte sich weiter als Seniorenvertreter für den VBE. Auch in dieser Funktion sehr aktiv und rührig, drückte er zahlreichen Veranstaltungen auf Landesebene seinen Stempel auf.

2012 ernannte der Landesvorsitzende Gerhard Bold den Kollegen Klaus Keiper für seine Verdienste zum Ehrenmitglied des VBE.

Wir denken mit Hochachtung an Klaus und sind froh und dankbar, dass wir ihn haben durften. Sein Wirken wird im VBE weiterleben.

Wir fühlen mit seiner Familie, die einen liebenswerten, guten Mann und Vater verloren hat.

Gerhard Bold

In memoriam

Mechthild Fößel
Lehrerin a. D.
Von-Bendeleben-Str. 9
54595 Prüm
geb. 17.08.1940
† 02.11.2020

Franz Schaffrath
Rektor a. D.
Schillerstraße 27
12305 Berlin
geb. 02.05.1932
† 11.11.2020

Klaus Keiper
Konrektor a. D.
Kentenichstr. 9
54290 Trier
geb. 04.09.1935
† 10.12.2020

Marga Kranz
Lehrerin a. D.
Am Wasserwerk 7
56642 Kruft
geb. 27.04.1930
† 17.01.2021

Junger VBE

Digitales Bundestreffen am 4. Dezember 2020

Den Jungen VBE kann nichts von der Arbeit abhalten. Nicht mal die Pandemie. Und wenn keine Präsenztreffen möglich sind, gibt es eben Videokonferenzen. Im Dezember trafen sich die Landesvertreter und Landesvertreterinnen des Jungen VBE online zu einem Austausch in vorweihnachtlicher Runde. Mit Wehmut kamen sie an dem Tag zusammen, an dem das Bundestreffen in Berlin stattgefunden hätte. Und so gab es statt Konferenzluft den Heimatduft. Nach einem aktuellen Lagebericht der einzelnen Bundesländer zu der schulischen Situation wurde bei einem Austausch zu den aktuellen Corona-Maßnahmen noch einmal sehr deutlich, wie unterschiedlich die einzelnen Bundesländer zurzeit handeln. Während in Brandenburg beispielsweise der Aufbau der digitalen Unterrichtsplattformen voranschreitet, befindet sich in Sachsen- Anhalt nahezu alles im Ruhezustand.

Auch bei den Regelungen zur Maskenpflicht gibt es große Unterschiede. Während in den meisten Bundesländern lediglich die Grundschule nicht von der Maskenpflicht betroffen ist und in Thüringen nur auf den Gängen Masken getragen werden müssen, entscheidet dies in Sachsen-Anhalt jeder Landkreis alleine. Wünschenswert wäre für alle, wie so oft, eine einheitliche Lösung der Länder. Auch das wurde nämlich deutlich: Leidtragende sind viel zu oft Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Regelungen erklären müssen, deren Zustandekommen sie selbst kaum nachvollziehen können.

Ein Lichtblick: Trotz der aktuellen Situation lassen sich die Teams des Jungen VBE auf Landesebene auch zu dieser Zeit immer neue Ideen einfallen und werden nicht müde, sich umzuorganisieren und alle vorhandenen Strukturen an die momentane Situation anzupassen. So konnte man beispielsweise in Rheinland-Pfalz die Stammtische in digitaler Form fortsetzen, in Baden- Württemberg wurde im November sogar ein Online-Junglehrertag durchgeführt und auch in Sachsen wurden digitale Veranstaltungen für Referendarinnen und Referendare angeboten. In Mecklenburg-Vorpommern arbeitet man fleißig an den Einsteigerheften für den Berufsanfang im Lehrerberuf und Niedersachsen glänzt mit neuem Logo. Den Jungen VBE kann nichts aufhalten.

Weitere Themen auf der Tagesordnung waren Blended Learning, das Projekt „Podcast“ sowie der Hackathon der Bundesregierung #WirVsVirus. Der Hackathon ist eine der größten und erfolgreichsten Gemeinschaftsaktionen zum Suchen und Finden von Lösungen zur Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen.

Den großen Distanzen zum Trotz war es eine erfrischende Zusammenkunft, die uns in unserer Zusammenarbeit wieder bestärkt hat. Das nächste Online-Treffen findet am 28. Januar 2021 statt.

Jennifer Gouasé

@jungervberlp

@junger_vbe_rlp

@VBEJungerRLP

Bildung mit Biss!

VBE Terminplan

zur Durchführung der Personalratswahlen 2021

vorgesehener Wahltermin: 03.05.2021 bis 07.05.2021

Die Gewerkschaften VBE und GEW haben sich darauf verständigt, dass die Wahlen zu den Bezirkspersonalräten wie auch die Wahlen zu den Hauptpersonalräten in der Woche vom **03.05.2021 bis 07.05.2021** durchgeführt werden. In diesem Zeitfenster sind dann auch die Schulen aufgefordert, ihre Wahlen zum Örtlichen Personalrat durchzuführen.
Bei unserem **„VBE-Termintipp“** sind wir davon ausgegangen, dass keine wichtigen Aufgaben/Termine der Wahlvorstände in Ferienzeiten oder auf Feiertage fallen. Bei den als „späteste Termine“ errechneten Daten sind durchaus Ferienzeiten betroffen, was nicht ratsam ist. In aller Regel ist es den Wahlvorständen unbenommen, unsere früheren Termine (VBE-Termintipp) bekannt zu geben.

Nr.	Vorgaben des LPersVG/WOLPersVG	VBE-Termintipp	Aufgabenstellung	Formular-Nr.
1	spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit *(§ 16 LPersVG, § 54 Abs. 3 LPersVG)*	**bis zum 01.02.2021**	**Bestellung der Wahlvorstände** (ÖWV) an den Schulen und Studienseminaren, (BWV) bei der ADD, (HWV) beim Bildungsministerium i. d. R. durch die amtierenden Personalräte	
2	**unverzüglich** bis zum Abschluss der Stimmabgabe *(§ 1 Abs. 5 WOLPersVG)*	**unverzüglich**	**Bekanntgabe** der Mitglieder der **Wahlvorstände** (ÖWV und BWV, HWV) durch Aushang, ÖWV-Kopie an BWV	1
3	**unverzüglich** *§ 2 Abs. 1 WOLPersVG*	**unverzüglich**	Ermittlung der **Zahl der Beschäftigten**	2
4	10 Werktage vor Erlass des Wahlausschreibens *(§ 4, § 12 Abs. 4 LPersVG, § 5 Abs. 1 WOLPersVG)*	**10.02.21**	Feststellung der **Größe des** zu wählenden Örtlichen **Personalrats**	2
5	**unverzüglich** *(§ 10 LPersVG, § 2 Abs. 2 WOLPersVG)*	**unverzüglich**	**Aufstellung** der **Verzeichnisse** der **Wahlberechtigten** – für den ÖPR – für den BPR/HPR	3 a (intern) 4 a (intern)
6	**unverzüglich (nicht über Dienstpost)** *(§ 1 Abs. 6 WOLPersVG)*	**unverzüglich**	Information an länger **erkrankte** bzw. **beurlaubte Wahlberechtigte**, auch an Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatjahrs	5 a (5 b)
7	**unverzüglich nach Feststellung (nicht über Dienstpost)** *(§ 34 WOLPersVG)*	**unverzüglich**	Mitteilung der Zahl der **Beschäftigten** und der Zahl der **Wahlberechtigten** an den **Bezirkswahlvorstand** (BWV)	6
8	spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe *(§ 6 WOLPersVG)*	**Montag, 22.02.2021**	Erlass des **Wahlausschreibens** bedeutet **Einleitung der Wahl**	7
9	**unverzüglich nach Einleitung der Wahl** bis zum Abschluss der Stimmabgabe *(§ 10 LPersVG, § 2 Abs. 4 WOLPersVG)*	**Montag, 22.02.2021**	**Offenlegung** der **Verzeichnisse** der **Wahlberechtigten** – für den ÖPR – für den BPR/HPR	3 b (Aushang) 4 b (Aushang)
10	innerhalb von **6 Arbeitstagen** nach Offenlegung der Verzeichnisse *(§ 3 WOLPersVG)*	**Dienstag, 02.03.2021**	**Einspruch** gegen die Verzeichnisse der **Wahlberechtigten**	
11	**unverzüglich** *(§ 3 Abs. 2 WOLPersVG, § 34 Abs. 2 WOLPersVG)*	**unverzüglich**	Entscheid und ggf. Berichtigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und Mitteilung an den BWV	
12	innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens *(§ 15 Abs. 4 LPersVG, § 7 Abs. 2 WOLPersVG)*	**bis Freitag, 12.03.2021**	Einreichen der **Wahlvorschläge** bei dem Wahlvorstand	8 a 9 a
13	*(§ 9 Abs. 1 WOLPersVG)*	**s. o.**	Schriftliche **Zustimmung** der Bewerber/-innen als Anlage zum Wahlvorschlag	10

VBE
Rheinland-Pfalz

Personalrats

Mehr Infos unter:

www.personalratswahlen-rp.de

dung mit Biss!

3. bis 7. Mai

wahlen **2021**

Es geht los!

14	innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Rückgabe *(§§ 8, 9, 10, 12 WOLPersVG)*	**bis Mittwoch, 17.03.2021**	Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. unverzügliche Rückgabe; Frist zur Beseitigung von Mängeln resp. Abgabe von Erklärung	
15	innerhalb von 6 Arbeitstagen *(§§ 7 und 11 WOLPersVG)*	**Montag, 22.03.2021**	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge, wenn (am 12.03.) kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt	
16	innerhalb von 6 Arbeitstagen *(§§ 10 und 11 WOLPersVG)*	**Donnerstag, 25.03.2021**	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge, wenn mängelbehaftete Wahlvorschläge (bis zum 17.03.) nicht korrigiert eingereicht werden und somit kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt	
17	**spätestens** 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe Aushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe *(§ 13 WOLPersVG)*	**bis Montag, 26.04.2021**	Bekanntgabe der Wahlvorschläge	8 b (Aushang) 9 b (Aushang)
18	**spätestens** 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe *(§ 13, 28, 30 WOLPersVG)*	**Montag, 26.04.2021**	Vorliegen der **Stimmzettel**	11 a 11 b
19	so rechtzeitig, dass die Unterlagen **spätestens** zum Abschluss der Stimmabgabe vorliegen *(§§ 17 und 19 WOLPersVG)*		Aushändigung oder Versand der **Briefwahlunterlagen** (auf Antrag oder gem. Anordnung des ÖWV)	12 a 12 b
20	Bitte die Mitteilungen des Bezirks- bzw. des Hauptwahlvorstandes beachten! *(§§ 15–19, 39 WOLPersVG)*	**03.05.21 bis 07.05.2021**	**Stimmabgabe**	
21	unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe *(§ 17 Abs. 3 LPersVG, §§ 20, 40 WOLPersVG)*		Öffentliche **Feststellung der Wahlergebnisse** (nur ÖPR-Wahl)	
22	unverzüglich *(§§ 21, 40 WOLPersVG)*		**Wahlniederschriften** (ÖPR, BPR und HPR)	13 a 13 b 13 c
23	unverzüglich und Aushang 2 Wochen in der Dienststelle *(§ 17 Abs. 3 LPersVG, § 23 WOLPersVG)*		Bekanntgabe des **Wahlergebnisses** (Aushang der Wahlniederschrift ÖPR)	13 a 13 b
24	unverzüglich *(§ 22 WOLPersVG)*		Schriftliche **Benachrichtigung der Gewählten**	14
25	**unverzüglich** **(nicht über Dienstpost!)** *(§ 21 Abs. 3 WOLPersVG)* *(§ 40 Abs. 2 WOLPersVG)*		**Mitteilung der Wahlergebnisse** an – Dienststellenleitung (nur ÖPR) – Gewerkschaften (nur ÖPR) – Bezirkswahlvorstand (ÖPR, BPR, HPR)	15 a 15 b
26	spätestens 6 Werktage nach dem letzten Wahltag *(§ 29 Abs. 1 LPersVG)*		**Konstituierende Sitzung** des ÖPR	14
27	innerhalb von 12 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses *(§ 19 LPersVG)*		**Anfechtung** der Wahl	
28	einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses *(§ 18 Abs. 2 WOLPersVG)*		Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefwahlumschläge	
29	bis zur nächsten Personalratswahl *(§ 24 WOLPersVG)*	**bis Mai 2025**	**Aufbewahrung** der Wahlakten	

ÖWV Örtlicher Wahlvorstand an den Schulen / den Studienseminaren
BWV Bezirkswahlvorstand bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
HWV Hauptwahlvorstand beim Bildungsministerium

LPersVG Landespersonalvertretungsgesetz i. d. F. vom 10.12.2012
WOLPersVG Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz i. d. F. vom 10.11.2011

ÖPR Örtlicher Personalrat
BPR Bezirkspersonalrat
HPR Hauptpersonalrat

Mehr Infos unter:
www.personalratswahlen-rp.de

Personalratswahlen 3. bis 7. Mai 2021

Es geht los!

Vom 3. bis zum 7. Mai 2021 finden an den rheinland-pfälzischen Schulen und den Studienseminaren – wie alle vier Jahre – Personalratswahlen statt. Zu wählen sind von den ca. 43.000 Kolleginnen und Kollegen die Örtlichen Personalräte sowie die Stufenvertretungen bei der ADD und beim Bildungsministerium, also die Bezirks- und Hauptpersonalräte. Dies geschieht auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) und der dazugehörigen Wahlordnung (WOLPersVG).

Der VBE Rheinland-Pfalz wird auch bei den Personalratswahlen 2021 mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen zur Wahl antreten, und zwar im Bereich der Grundschulen, der Förderschulen, der Realschulen plus und der Integrierten Gesamtschulen. Er wird darüber hinaus die anspruchsvolle Arbeit der Örtlichen Personalräte und der Wahlvorstände mit zahlreichen Unterlagen, einer direkten Ansprache über schnelle und informative Hotlines und einer speziell für die Personalratswahlen 2021 eingerichteten Website unterstützen.

Personalratswahlen 2021 – es geht um

- unsere demokratischen Grundrechte,
- unsere Interessen als Pädagoginnen und Pädagogen,
- einen sozial gerechten Arbeitsplatz,
- Hilfe und Unterstützung bei beruflichen Problemen und in Konfliktfällen.

Personalräte haben unterschiedliche Aufgaben:

- Der Örtliche Personalrat (ÖPR) wirkt mit bei Personalmaßnahmen an der Schule – von der Information bis zur Mitbestimmung. Er gibt Informationen der Stufenpersonalräte (BPR und HPR) an die Kolleginnen und Kollegen weiter. Er leitet Fragen und Probleme an BPR und HPR weiter. Er unterstützt Kolleginnen und Kollegen an der Schule in allen personalrelevanten Angelegenheiten.

VBE-Personalräte können bei allen schulischen Problemen unterstützend eingreifen, weil sie praxisorientiert beraten. Gerade bei Konflikten in der Schule ist es wichtig, verlässliche Partner in der jeweiligen Region zu haben, die die örtlichen Probleme kennen und fachgerechte Auskünfte erteilen können.

- Der **Bezirkspersonalrat (BPR)** bestimmt bei allen Personalmaßnahmen mit, die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) getroffen werden. Er ist Ansprechpartner für Rückfragen der Örtlichen Personalräte und einzelner Lehrerinnen und Lehrer.

VBE-Personalräte vertreten im Bezirkspersonalrat die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise bei

- Einstellungen in die Studienseminare (lehrbeauftragte Fachleiter/-innen),
- Einstellungen in den Schuldienst,
- Versetzungen,
- Abordnungen,
- Einstellungen in Vertretungsverträge,
- Ruhestandsversetzungen,
- reduzierter Unterrichtsverpflichtung nach dem Landesbeamtengesetz u. v. m.

- Der **Hauptpersonalrat (HPR)** wirkt bei der Erstellung der schulischen Rahmenbedingungen mit, wie z. B. bei Gesetzesvorhaben, dem Erlass von **Verwaltungsvorschriften**, Rundschreiben und weiteren Vorgaben des Bildungsministeriums. Insofern ist er in die schulpolitische Entwicklung als Interessenvertretung der Beschäftigten eingebunden.

Sitz der Hauptpersonalräte ist das Ministerium für Bildung (BM) in Mainz; ihr unmittelbarer Verhandlungspartner ist das Ministerium mit der Ministerin an der Spitze.

Wie arbeiten VBE-Personalräte für ihre Kolleginnen und Kollegen?

VBE-Personalräte vertreten zielorientiert die Interessen der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Lehramtsanwärter/-innen und Referendarinnen und Referendare. Man kann sich auf sie verlassen, wenn es um Versetzungen, Abordnungen, Einstellungen, Fragen der Ausbildung und vieles mehr geht. Die verschiedensten Beschäftigungsverhältnisse, die mit Vertretung, Ganztagsschule, Schwerpunktschule und den unterschiedlichen Reformen in unseren Schulen entstanden sind, stellen hohe Anforderungen an alle Personalräte, um Ungerechtigkeiten zu verhindern.

Wie können VBE-Personalräte helfen?

VBE-Personalräte können bei allen schulischen Problemen unterstützend eingreifen, weil sie praxisorientiert beraten, sei es telefonisch, in Sprechstunden oder Personalversammlungen. Gerade bei Konflikten in der Schule kann der ÖPR vermittelnd tätig werden und bei Konfliktgesprächen die im Landespersonalvertretungsgesetz vorgesehene Aufgabe wahrnehmen.

Für die ÖPR veranstaltet der VBE daher regelmäßige Schulungen mit aussagekräftigen Themen. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Welche schulpolitischen Ziele haben VBE-Personalräte?

VBE-Personalräte verstehen sich als Anwälte aller Kolleginnen und Kollegen. Sie helfen mit, dass es an unseren Schulen weniger Konflikte und mehr Zusammenarbeit gibt. Auf allen Stufen vertreten sie engagiert die berechtigten Anliegen aller Beschäftigten. Sie setzen sich ein für bessere Rahmenbedingungen der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an den Schulen.

Der VBE Rheinland-Pfalz als streitbarer Partner der Kolleginnen und Kollegen ist

- pädagogisch kompetent,
- schulpolitisch innovativ,
- gewerkschaftlich durchsetzungsfähig,
- sozial gerecht.

Das VBE-Informationsangebot für die Personalratswahlen 2021

- **VBE-Wahlterminer – alles zuverlässig auf einen Blick**

Der „Wahlterminer“ des VBE Rheinland-Pfalz beinhaltet neben sämtlichen relevanten rechtlichen Vorgaben den Terminkalender mit den Fristen und Terminempfehlungen des VBE. Er ist mit dem Formularblock an die Schulen versandt worden und dient somit als zentrale Anleitung für die Wahlvorstände.

In dieser RpS-Ausgabe bieten wir den VBE-Wahlterminer in der Heftmitte auch in einem vergrößerten A3-Format zum Herausnehmen und Aufhängen an – alternativ zu einem ersten Wahlplakat.

- **Spezielle Website zur Personalratswahl 2021: www.personalratswahlen-rp.de**

Darüber hinaus haben wir eine Möglichkeit für die Örtlichen Personalräte geschaffen, die Fristen für die ÖPR-Wahlen selbst zu ermitteln, sofern die ÖPR-Wahl nicht während der gesamten Wahl von BPR und HPR stattfinden soll. Die Datei zur Berechnung kann unter www.personalratswahlen-rp.de/dig-wahlhelfer heruntergeladen werden.

- **Elektronische Wahlunterlagen – mehr als eine Ausfüllhilfe**

Unter www.personalratswahlen-rp.de können Sie auch erstmals die elektronischen Wahlunterlagen herunterladen. Mit dieser Datei sind die Formulare schnell ausgefüllt und Sie ersparen sich die Mehrfacheingabe von Daten, da diese sofort in alle erforderlichen Formulare übertragen werden.

- **Personalräteschulungen für ÖPR und Wahlvorstände im Frühjahr 2021**

Um die ÖPR und Wahlvorstände optimal auf die Vorbereitung und Durchführung der Wahl einzustimmen, wird der VBE Rheinland-Pfalz im Frühjahr zahlreiche Personalräteschulungen durchführen, bei denen neben der Personalratswahl selbstverständlich auch aktuelle Themen der Personalratsarbeit diskutiert werden. Die Schulungstermine sind bereits im Dezember 2020 per Newsletter bekannt gegeben worden, gedruckte Informationen sind ebenfalls rechtzeitig an die Schulen versandt worden.

- **Serviceangebote des VBE online**

Unter www.personalratswahlen-rp.de können sämtliche relevanten Informationen zur Personalratswahl 2021 und zu den Serviceangeboten abgerufen werden. Auch finden Sie dort alle oben genannten Angebote zum Download.

- **VBE-Telefon-Hotlines für alle Fragen der Personalratswahlen 2021:**
- 0163 8039084 Marlies Kulpe
- 0151 62409514 Sabine Mages
- 0151 14554755 Johannes Müller
- 0178 2469512 Alexander Stepp

Personalratswahlen 2021 – wählen gehen!

Noch Fragen? Wenden Sie sich an den VBE Rheinland-Pfalz und an seine Experten.

Der VBE Rheinland-Pfalz wird alles tun, um Sie bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Personalratswahlen 2021 zu unterstützen. Das können Sie erwarten.

Was der VBE von Ihnen erwartet, ist demokratische Haltung: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und wählen Sie:

- Für unsere demokratischen Mitbestimmungsrechte!
- Für eine sozial faire Bildung!
- Für einen gesunden Arbeitsplatz Schule!
- Für Gerechtigkeit unter den Pädagoginnen und Pädagogen!

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 39)

Aufgaben des Örtlichen Personalrats (ÖPR) im Februar:

- Umsetzung der Coronaverordnung. (§ 86, 2 u. 3): Inzwischen ist der Hygieneplan Corona in seiner sechsten Fassung erschienen, ebenso verschiedene Schreiben der ADD und des Bildungsministeriums. Es empfiehlt sich, täglich bei der Schulleitung nach neuen Schreiben zu fragen.
- Organisation des Unterrichtsbetriebes und personelle Veränderungen zum 01.02.2021 (LPersVG § 84, 1): In einem Gespräch mit der Schulleitung sollten Sie sich rechtzeitig informieren lassen, damit Sie ggfs. Ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können.
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (LPersVG § 78, 2 Nr. 16 u. § 79, 2 Nr. 16: Mindestens einmal im Schuljahr sollte der ÖPR mit der Schulleitung darüber sprechen, wie die Regelungen für den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen aussehen. Laut LPersVG gibt es hier ein Mitbestimmungsrecht: „Der ÖPR bestimmt mit (bei der) Auswahl für die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung [...], wenn mehr Bewerber/-innen vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen.“
- Unterlagen des ÖPR an der Schule (LPersVG § 72): Am Ende einer Wahlperiode hat sich in der Regel einiges an Schriftverkehr, Unterlagen, Rundbriefen etc. angesammelt. Laut LPersVG sind personenbezogene Unterlagen des Personalrates für die Dauer der Amtsperiode aufzubewahren. Sie sind spätestens nach Ablauf einer weiteren Amtsperiode zu vernichten, soweit sie nicht von dem Archiv einer Gebietskörperschaft übernommen werden.
- Personalratswahlen vom 03. bis 07.05.2021 (§§ 16 ff.): Auch hier gilt es, besonders für den Wahlvorstand, einiges zu organisieren. Der VBE Rheinland-Pfalz hat einen Terminplan erstellt, in dem alle wichtigen Termine und Informationen aufgeführt sind, die für die Wahlvorstände zu berücksichtigen sind. Alle Wahlunterlagen sind auf einem speziellen Internetportal des VBE zu erhalten.
- Zuteilung der Schulen: Falls Ihnen bei der letzen Wahl eine oder mehrere Nachbarschaftsschulen zugeteilt worden waren, sollten Sie klären, ob dies so bleibt/bleiben kann. Am besten sprechen Sie mit der/den Schule/-n. Zugeteilte Schulen (weniger als fünf Wahlberechtigte für den ÖPR) sollten am besten eine Person nennen (falls kein Mitglied des ÖPR an dieser Schule ist), die mit der größeren Schule sprechen kann. Die zuständige Schulaufsicht teilt den betroffenen Schulen mit, welcher größeren Schule sie zugeordnet werden. Auch die Bezirkspersonalräte sind behilflich.

Der erste zu beachtende Termin ist die Bestellung der Örtlichen Wahlvorstände (ÖWV) nach § 16, 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit – bis zum 01.02.2021. Der noch amtierende Örtliche Personalrat (ÖPR) bestellt im Rahmen einer Personalratssitzung drei wahlberechtigte Kolleg(inn)en als Wahlvorstand und bestimmt, wer von ihnen als Vorsitzende/-r, als Stellvertreter/-in und als Beisitzer/-in fungiert. Für jedes Mitglied des Wahlvorstands soll ein Ersatzmitglied bestellt werden.

Es empfiehlt sich, dass der ÖPR, falls er nicht selbst als Wahlvorstand agieren möchte, das Einverständnis der betroffenen Kolleg(inn)en einholt, denn eine Rechtspflicht zur Mitwirkung im Wahlvorstand besteht nach der Kommentierung von Lautenbach nicht.

Nach Möglichkeit sollten alle in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften im Wahlvorstand vertreten sein, es ist aber kein Muss, höchstens ein Gebot der Fairness. Beide Geschlechter sollten ebenfalls – als unverbindliche Empfehlung – im Wahlvorstand vertreten sein, was ansonsten im Bereich der Grundschule zu Problemen führen könnte.

Die Bestellung des Wahlvorstands stellt eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Personalrats dar, wie es bei Lautenbach heißt. Falls der ÖPR diese Aufgabe nicht erfüllt, so geht das Bestellungsrecht auf die von der Schulleitung einberufene Personalversammlung über. Dies passiert auch in den Fällen, wo zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit eines ÖPR kein Wahlvorstand oder kein Personalrat mehr besteht (§ 16, 2).

Die Schulleitung beruft dann auf Antrag von mindestens drei Wahlberechtigten oder einer der in der Schule vertretenen Gewerkschaften eine Personalversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes ein. Die Personalversammlung wählt dann eine/-n Versammlungsleiter/-in.

Die Aufgaben des Wahlvorstands sind im § 17 LPersVG festgelegt. Nach seiner Bestellung hat der Wahlvorstand die Personalratswahlen rechtzeitig einzuleiten, durchzuführen und das Wahlergebnis festzustellen.

Der/die Vorsitzende/-n des Wahlvorstands laden zu den Sitzungen ein und informieren die in der Schule vertretenen Gewerkschaften über Ort und Zeit der Sitzungen. Je ein/-e Beauftragte/-r dieser Gewerkschaften kann an den Sitzungen des Wahlvorstands mit beratender Stimme teilnehmen (LPersVG § 17, 2).

Zusammengefasst von Johannes Müller

94. Geburtstag
AM 03.03. › Ruth Dehne-Schlegel
Freiherr-v.-Stein-Str. 1 ■
67466 Lambrecht

93. Geburtstag
AM 01.03. › Hans Teusch
Bergweiler Str. 17 ■ 54518 Hupperath
AM 05.03. › Alois Martin
Auf dem Acker 1 ■
56203 Höhr-Grenzhausen

92. Geburtstag
AM 16.03. › Rainer Quinten
Kirchberg 37 a ■ 56626 Andernach

89. Geburtstag
AM 12.03. › Marliese Wagner
Branchweilerhofstr. 10 ■
67433 Neustadt

88. Geburtstag
AM 09.03. › Annemarie Müller
Nisterstr. 3 ■ 57627 Hachenburg
AM 14.03. › Renate Jansky
Am Königsborn 4 ■ 55126 Mainz
AM 18.03. › Hermann-Josef Wies
Boelckestr. 12 ■ 56073 Koblenz

87. Geburtstag
AM 12.03. › Ewald Weber
Pfarrer-Kellen-Str. 10 ■ 54636 Fließem

86. Geburtstag
AM 01.03. › Erwin Pickan
Kirchstr. 4 ■ 54570 Densborn
AM 12.03. › Hiltrud Barth
Am Wald 18 ■ 55595 Spabrücken
AM 17.03. › Magdalene Noner
Schulstr. 51 ■ 53426 Schalkenbach
AM 30.03. › Franz Kauth
Blussusstr. 11 ■ 55130 Mainz

85. Geburtstag
AM 06.03. › Reinhold Zimmer
Dürerstr. 10 a ■ 54294 Trier-Zewen
AM 08.03. › Franz Bleicher
Bienwaldstr. 5 ■ 76889 Kapsweyer
AM 08.03. › Josef Wagner
Dillstr. 5 ■ 56412 Nentershausen
AM 18.03. › Peter Kaufmann
Uhlandstr. 5 ■ 56751 Polch
AM 25.03. › Christel Klassmann
Südstr. 10 ■ 56412 Oberelbert

84. Geburtstag
AM 20.03. › Rosemarie Rehm-Stephan
Anemonenweg 8 a ■ 55129 Mainz

83. Geburtstag
AM 05.03. › Heinrich Enkrich
Kruppstr. 17 ■ 56642 Kruft
AM 08.03. › Josef Ambrosius
Max.-Kolbe-Str. 44 ■ 54516 Wittlich
AM 11.03. › Karl Hermann Matthias
Kaiser-Wilhelm-Ring 81 ■ 55118 Mainz
AM 13.03. › Edith Gura
c/o W.Beerwald /Kiefernstr. 3 ■
55496 Argenthal
AM 15.03. › Hans Heberer
Oberwindhagener Str. 34 ■
53578 Windhagen
AM 15.03. › Norbert Sahm
Eckstr. 14 ■ 66851 Queidersbach

82. Geburtstag
AM 01.03. › Winfried Berrens
Kiefernweg 4 ■ 54516 Wittlich
AM 02.03. › Irmgard Hellersberg
Goethestr. 28 ■ 56288 Kastellaun
AM 08.03. › Norbert Meinhard
Peter-Weyer-Str. 2 ■ 55129 Mainz
AM 16.03. › Rainer Becher
Im Seifen 15 ■ 56414 Dreikirchen
AM 17.03. › Klaus Wagner
Zum Kreinerberg 12 ■
66663 Besseringen
AM 21.03. › Horst Grentzer
Schumannring 56 ■ 76761 Rülzheim

81. Geburtstag
AM 01.03. › Peter Feltes
Auf Bobüsch 15 ■ 54343 Föhren
AM 02.03. › Marlies Meyring
Gartenstr. 32 ■ 76855 Annweiler
AM 05.03. › Margret Kappi
Bahnstr. 6 ■ 56414 Dreikirchen
AM 13.03. › Rudolf Schuff
Otto-Frank-Str. 12 ■ 67454 Haßloch
AM 17.03. › Berthold Müller
Hinter Eichbaum 53 ■
55595 Wallhausen
AM 21.03. › Josef Dahm
Kolpingstr. 7 ■ 56220 Urmitz
AM 23.03. › Gisela Krütten
Meulenstr. 27 ■ 54313 Zemmer

80. Geburtstag
AM 04.03. › Reinhold Anton
Bergstr. 23 ■ 54424 Thalfang
AM 05.03. › Doris Eyrisch
Domacker 14 ■ 55743 Idar-Oberstein
AM 23.03. › Lieselotte Sieveke
Blumenwiese 14 ■
54329 Konz-Niedermennig
AM 27.03. › Hermann Haid
Gärtnergasse 13 ■ 55268 Nieder-Olm
AM 30.03. › Paul Specht
Krokusweg 31 ■ 55126 Mainz

79. Geburtstag
AM 07.03. › Manfred Windhausen
Im Flur 15 ■ 54614 Schönecken
AM 13.03. › Franz Fischer
Bodelschwinghstr. 41 ■
66976 Rodalben
AM 17.03. › Christine Jung
Gustav-Kietz-Str. 5 ■ 67549 Worms
AM 17.03. › Gertrud Schlechtriemen
Backesstr. 15 ■ 57572 Niederfischbach
AM 31.03. › Doris Link
Bachstr. 21 ■ 56422 Wirges

78. Geburtstag
AM 04.03. › Edeltrud Maus
Fr.-v.-Stein Str. 31 ■ 55559 Bretzenheim
AM 05.03. › Elisabeth Müller
Am Ruhberg 6 ■ 56459 Girkenroth
AM 07.03. › Franz Rumpler
Zweibrücker Str. 49 ■
66987 Thaleischweiler-Fröschen
AM 10.03. › Rainer Heimig
Kiefernweg 4 ■ 54293 Trier
AM 13.03. › Heidemarie Machon
Eselsdamm 34 ■ 67346 Speyer
AM 15.03. › Norbert Hundt
Hauptstr. 9 ■ 51598 Friesenhagen
AM 19.03. › Josef Schmitt
Beyerhofgasse 3 ■ 56154 Boppard
AM 22.03. › Josef Kotschenreuther
Kleiststr. 14 ■ 67258 Heßheim

77. Geburtstag
AM 02.03. › Mechtild Hebler
Schloßstr. 40 ■ 54516 Wittlich
AM 04.03. › Bernd Schäfer
Habsburgring 110 ■ 56727 Mayen
AM 06.03. › Helga Günster
Waldstr. 3 ■ 56237 Deesen
AM 08.03. › Brunhilde Hess
Auf der Hardt 1 ■ 67746 Merzweiler
AM 14.03. › Maria-Luise Rosinsky
Richard-Wagner-Str. 41 ■
67433 Neustadt
AM 20.03. › Norbert Schroeter
Heimbacher Str. 12 ■ 56566 Neuwied
AM 24.03. › Heide Moll
Auf der alten Burg 15 ■ 56567 Neuwied
AM 25.03. › Helmtrud Belzer
An den Deichstücken 3 ■
67550 Worms
AM 28.03. › Erwin Beiersdörfer
Hauptstr. 22 ■
67259 Großniedesheim

76. Geburtstag
AM 01.03. › Maria Pathak
Im Rosengarten 3 ■ 54338 Schweich
AM 09.03. › Christa Bloch
Erzbergerstr. 4 ■
67292 Kirchheimbolanden
AM 19.03. › Monika Neiser
Albert-Schweitzer-Str. 9 ■
56179 Vallendar
AM 19.03. › Matthias Richter
Brunnenstr. 25 ■ 54518 Hupperath
AM 22.03. › Herbert Blumenstiel
Hauptstr. 65 ■ 67487 Maikammer
AM 23.03. › Hans-Jakob Barth
Friedhofstr. 3 ■ 66907 Glan-Münchweiler

75. Geburtstag
AM 20.03. › Monika Renner
In der Pforte 40 ■ 54296 Trier
AM 25.03. › Ursula Meister
Akazienweg 3 ■ 56288 Kastellaun

74. Geburtstag
AM 06.03. › Josef Herlitz
Im Klopseifen 10 ■ 53567 Asbach
AM 15.03. › Günter Kögel
Pappelweg 2 ■ 67354 Römerberg
AM 16.03. › Klemens Forler
Horstschanze 21 ■ 76829 Landau
AM 20.03. › Gerold Hohl
Schulstr. 1 ■ 56826 Lutzerath
AM 29.03. › Marika Klausmann
Johann-Merk-Str. 6 ■
67136 Fußgönheim

73. Geburtstag
AM 11.03. › Elisabeth Kahren
Alte Poststr. 78 ■ 54344 Kenn
AM 13.03. › Walter Schmitt
Hohe Str. 27 ■ 67363 Lustadt
AM 14.03. › Petra Kern-Laubenthal
Birkenweg 19 ■ 55758 Hettenrodt
AM 16.03. › Hannelore Horbach
Holzhauserstr.13 ■ 55411 Bingen
AM 19.03. › Klaus Balmes
Hauptstr. 7 ■ 54673 Ammeldingen
AM 21.03. › Beate Hoffknecht
Bettelpfad 38 ■ 55130 Mainz
AM 25.03. › Walter Geisberger
Forstweg 4 ■ 76833 Knöringen

72. Geburtstag
AM 02.03. › Paul Valerius
Landhaus Kasfeld ■ 54518 Dreis
AM 03.03. › Dagmar Burwitz
Teufelspfad 24 B ■ 55268 Nieder-Olm
AM 03.03. › Mechthild Gruner
Feldstr. 24 ■ 54311 Trierweiler
AM 03.03. › Peter Jung
Am Limes 1 ■ 56130 Bad Ems
AM 14.03. › Hans-Peter Gansen
Rammenfeld 10 ■ 54614 Schönecken
AM 14.03. › Beatrix Musick
Pflanzgarten 7 ■ 56743 Mendig
AM 27.03. › Ingrid Martin
Nordschleife 12 ■ 68642 Bürstadt
AM 27.03. › Theo Sporrer
Espensteigstr. 7 ■ 67661 Kaiserslautern
AM 31.03. › Thea Berthold
Huttenstr. 13 ■ 67166 Otterstadt

71. Geburtstag
AM 09.03. › Bernd Schäfer
Trierer Str. 11 ■ 56826 Lutzerath
AM 25.03. › Kläre Rippberger
Gartenstr. 17 ■ 76848 Lug
AM 29.03. › Irmtraud Degenhardt
Am Muckenberg 3 ■ 55129 Mainz
AM 31.03. › Dietmar Grewenig
Am Alten Sportplatz 14 ■
56826 Lutzerath

70. Geburtstag
AM 09.03. › Dorothee Hoffmann
Weintorstr. 12 ■ 55116 Mainz

Recht in der Schule in Frage & Antwort

Es wird an unserer Schule lebhaft diskutiert, wer für die Durchführung des Hygienekonzepts verantwortlich ist?

Selbstverständlich sollten alle Lehrkräfte sich darum bemühen, dass die Regeln eingehalten werden. Im Hygieneplan (6. Fassung, Seite 19) ist zu lesen, dass an Schulen laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich ist.

Als Vorsitzender des ÖPR habe ich bei der Schulleitung angemahnt, rechtzeitig Informationen über eine bevorstehende Versetzung eines Kollegen zu erhalten. Die Schulleitung erklärte hingegen, dass dies schon vor einigen Tagen einem anderen Mitglied unseres dreiköpfigen Personalrats mitgeteilt worden war.

Sie sollten Ihrer Schulleitung mitteilen, dass nur der/die ÖPR-Vorsitzende nach § 27, 2 LPersVG zur Entgegennahme von verbindlichen Erklärungen berechtigt ist. Durch diese klare Regelung soll vermieden werden, dass ggfs. Kommunikationsschwierigkeiten im ÖPR zu fatalen Folgen führen könnten. Auch soll gezeigt werden, dass für Informationen zwischen Tür und Angel kein Raum ist.

Wir haben als ÖPR einen Antrag – unterschrieben von einem Viertel unserer Kolleg(inn)en – bekommen, in dem sie fordern, dass wir unverzüglich eine Personalratssitzung einberufen sollten. Sogar eine Tagesordnung ist beigefügt. Unsere Schulleitung hat ebenfalls zugestimmt. Wie sollen wir verfahren?

Nach dem LPersVG gibt es kein Antragsrecht für Kollegiumsmitglieder zur Einberufung einer Personalratssitzung (§ 29, 3 LPersVG). Auch die Zustimmung der Schulleiter ist hier ohne Bedeutung. Allerdings hat die Schulleitung wohl ein Antragsrecht. Das Kollegium kann höchstens die Einberufung einer Personalversammlung fordern – gemäß § 48, 3 LPersVG).

Zur nächsten Personalratssitzung haben wir die Gleichstellungsbeauftragte eingeladen. Die Schulleitung möchte die Kollegin aber nicht freistellen, da ansonsten Unterricht ausfallen würde. Was raten Sie uns?

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an der Sitzung teilnehmen, die Schulleitung muss ggfs. die erforderliche Freistellung regeln (§ 34 LPersVG). Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sollten Sie aber darauf hinwirken, dass durch Ihre Arbeit der Schulbetrieb nicht mehr als unvermeidbar gestört wird.

Wir sollen an unserer Grundschule eine neue PES-Kraft bekommen. Als ich – als ÖPR-Vorsitzende – die Bewerbungsunterlagen einsehen wollte, erklärte mir die Schulleitung, dass dies nicht möglich ist, da keine Unterlagen vorliegen. Was ist zu tun?

VBE-Hotline – RECHTSBERATUNG
Anruf genügt. Wir nehmen Ihren Fall auf und helfen Ihnen weiter.
Telefon 0 61 31 97 12 70 7
• einfach • umfassend • professionell
Der VBE bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Angebot für alle Fragen der beruflichen Rechtsberatung:
• Verwaltungs- und Dienstrecht
• Beamten- und Tarifrecht
• Schul- und Personalvertretungsrecht
• Beihilferecht/Altersteilzeit/Pensionsberechnung

Unsere Expertinnen und Experten des VBE-Netzwerks Rechtsberatung stehen für Ihre Anfragen per E-Mail recht@vbe-rp.de und über die Website www.recht-fuer-lehrer.de zur Verfügung.

Wir helfen Ihnen weiter. Garantiert.
So geht Rechtsberatung. Der VBE – mit Biss!

Alles, was Recht ist ...

Vor der erstmaligen Beschäftigung einer PES-Kraft sollten der Schule alle erforderlichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ausbildung ...) vorliegen. Nur so kann eine qualifizierte Auswahl getroffen werden. Wenn diese (noch) nicht vorliegen, können Sie die erforderliche Zustimmung aus diesem Grund (vorläufig) versagen. Vielleicht gibt es aber eine Möglichkeit, schnell an die notwendigen Informationen zu kommen.

Zusammengestellt von Johannes Müller

Dienstunfähigkeit berechtigt nicht zu unbegrenztem Ansammeln von Ansprüchen auf bezahlten Jahresurlaub

Das VG Trier hat entschieden, dass ein Ruhestandsbeamter, der aufgrund eines Dienstunfalls dienstunfähig erkrankt war, keinen Anspruch auf finanzielle Abgeltung nicht genommenen Urlaubs für das Jahr 2017 hat.

Der Kläger war aufgrund eines Dienstunfalls ab Ende Januar 2017 dienstunfähig erkrankt. Nachdem zwischenzeitlich eine Wiedereingliederung durchgeführt worden war, wurde er im Jahr 2019 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. In der Folge beantragte er die finanzielle Abgeltung seines Resturlaubsanspruchs aus dem aktiven Beamtenverhältnis. Dies lehnte die Beklagte bezüglich des Jahres 2017 ab. Der Urlaubsanspruch sei verfallen, da er durch die andauernde Dienstunfähigkeit nicht innerhalb der vorgesehenen Frist in Anspruch genommen worden sei. Dem hat der Kläger insbesondere entgegengehalten, der europarechtlich verankerte Mindestjahresurlaub verfalle nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nur, wenn der Dienstherr den Beamten auf die Folgen eines fehlenden Antrags oder eines fehlenden Übertragungsantrags im Falle dauerhafter Erkrankung hingewiesen habe. Dies sei hier unterblieben.

Kein Anspruch auf finanzielle Abgeltung nicht genommenen Jahresurlaubs wegen Verfall des Urlaubsanspruchs

Das VG wies die Klage ab, da der Anspruch auf finanzielle Abgeltung nicht genommenen Jahresurlaubs für das Jahr 2017 nach den einschlägigen Vorschriften mit Ablauf des 31. März 2019 verfallen sei. Der Urlaubsanspruch verfalle auch nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, wenn er über einen zu langen Zeitraum nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres nicht genommen werde. Ein Recht auf ein unbegrenztes Ansammeln von Ansprüchen auf bezahlten Jahresurlaub, die während eines Zeitraums der Dienstunfähigkeit erworben wurden, bestehe hiernach nicht. Wenn eine gewisse zeitliche Grenze überschritten werde, fehle dem Jahresurlaub nämlich seine positive Wirkung für den Beschäftigten als Erholungszeit.

Kein Urlaubsanspruch während Wiedereingliederungsmaßnahme

Ferner sei unerheblich, dass der Beklagte den Kläger nicht über die Verfallsfrist seines Urlaubsanspruchs aus dem Jahr 2017 aufgeklärt habe, denn dieser sei nicht durch mangelnde Aufklärung, sondern allein aus Krankheitsgründen an der Inanspruchnahme des Urlaubs aus dem Jahr 2017 gehindert gewesen. Die fehlende Kausalität der unterbliebenen Aufklärung über die Verfallsfrist des Urlaubsanspruchs gelte auch für die durchgeführte Wiedereingliederungsmaßnahme. Während der Wiedereingliederung bestehe keine reguläre Dienstleistungspflicht, von deren Erfüllung der Beamte zum Zweck des Urlaubs befreit werden könne, sondern vielmehr stehe die schrittweise Rehabilitation mit dem Ziel, die uneingeschränkte Dienstfähigkeit wiederherzustellen, im Vordergrund. Ein Urlaubsanspruch während der Wiedereingliederung liefe diesem Zweck ersichtlich zuwider.

Verwaltungsgericht Trier,
Urteil vom 08.12.2020 – 7 K 2761/20.TR –

Wegweiser Digitale Bildung – Lernen allerorts – Methoden für Fern-, Präsenz- und Mischunterricht

Auch im Jahr 2021 werden uns verschiedene Unterrichtsformen begleiten – denn je nach Situation müssen Schülerinnen und Schüler in der Schule, aus der Distanz oder in einer Mischform aus Präsenz- und Homeschooling unterrichtet werden. Neben der Wissensvermittlung gilt es dabei auch, sozial-emotionale Fähigkeiten sowie Zukunftskompetenzen wie Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken auszubilden und zu fördern. Eine große Aufgabe für alle Lehrkräfte, egal ob sie nun versiert im Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen sind oder erst am Anfang stehen.

Von A wie Assoziationsketten bis Z wie Zahlenbingo

Im Netzwerk Digitale Bildung haben Lehrkräfte, die schon seit mehreren Jahren als Botschafter für Pädagogik unterwegs sind, einen umfangreichen Pool an bewährten Methoden und Tipps aus der eigenen Unterrichtspraxis zusammengestellt. Dieser „Methodenpool“ steht interessierten Lehrkräften kostenfrei zur Verfügung und bietet zahlreiche Impulse und Anregungen, um die Zeit der Pandemie und des wechselvollen Unterrichts zu meistern.

In einer Tabelle können Lehrkräfte die vorhandenen Methoden nach verschiedenen Kategorien filtern, z. B. nach Fächern, Klassenstufen, Fertigkeiten oder ob Endgeräte eingebunden werden sollen. Über den Download-Button gelangen sie zu einer Datenbank, aus der die Inhalte kostenfrei geladen werden können. Jede Methode enthält Beschreibungen zu Einsatzgebieten, Lernzielen und Umsetzung in der Praxis. Sie bietet aber auch genügend Freiraum für die Lehrkraft, eigene Ideen und Impulse darin zu verarbeiten.

„Methode des Monats“ im Newsletter

In der Rubrik „Methode des Monats“, die im Newsletter des Netzwerks und später auch auf der Website veröffentlicht wird, beschreibt der Lehrer Stefan Schwarz u. a. mit Video-Tutorials die genaue Umsetzung einzelner Methoden in der Praxis. Das geht von der Organisation des Fernunterrichts bis hin zu detaillierten Beschreibungen einzelner Unterrichtseinheiten und Ideen.

Wie Hybridunterricht funktionieren kann, zeigt er z. B. anhand einer Unterrichtseinheit zum Thema Wetter im Fach Geografie (s. Link am Ende des Artikels). Darin stellt er dar, wie Hybridunterricht auch mit einem niedrigschwelligen Einsatz von digitalen Medien in einer 5. Klasse umgesetzt werden kann. Ebenso wird genau gezeigt, wie dazugehörige Arbeitsblätter aussehen und wie verschiedene digitale Lernwerkzeuge eingebunden werden können. Schwarz hat diese Unterrichtsreihe mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler hatten jeweils eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Fernunterricht. Somit hat er die inhaltliche sowie didaktisch-methodische Umsetzung darauf abgestimmt.

Weitere Methoden sind z.B. der Unterricht mit Erklärfilmen, eine Methode, die man in einem Flipped-Classroom-Konzept auch sehr gut in den Fernunterricht einbauen kann. Im Video-Tutorial geht Stefan Schwarz noch einen Schritt weiter und zeigt, wie Schülerinnen und Schüler Erklärfilme erstellen können. Eventuell eine schöne Aufgabe, um Schülerinnen und Schüler für den Fernunterricht zu motivieren. Natürlich lässt sich diese Methode auch im Präsenz- oder Hybridunterricht einbinden.

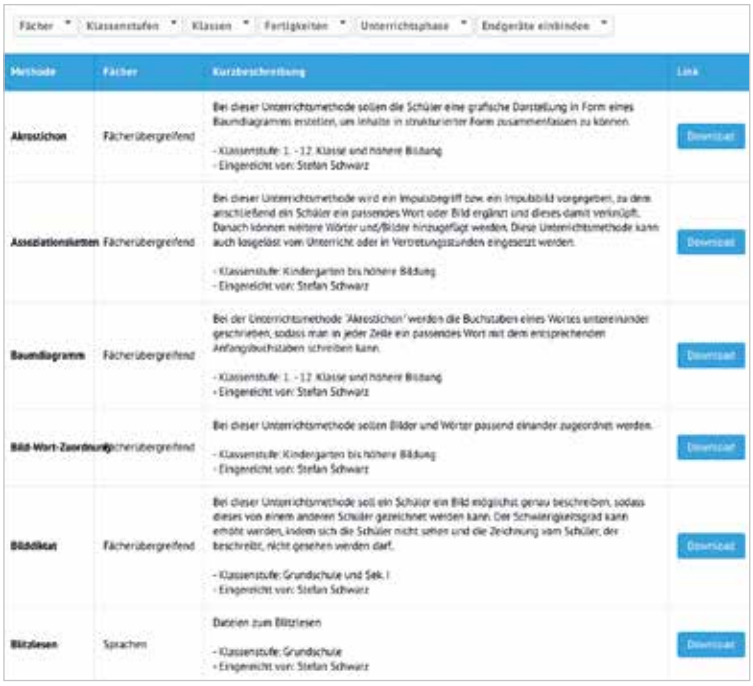

Fächer | Klassenstufen | Klassen | Fertigkeiten | Unterrichtsphase | Endgeräte einbinden

Methode	Fächer	Kurzbeschreibung	Link
Akrostichon	Fächerübergreifend	Bei dieser Unterrichtsmethode sollen die Schüler eine grafische Darstellung in Form eines Baumdiagramms erstellen, um Inhalte in strukturierter Form zusammenfassen zu können. - Klassenstufe: 1. - 12. Klasse und höhere Bildung - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download
Assoziationsketten	Fächerübergreifend	Bei dieser Unterrichtsmethode wird ein Impulsbegriff bzw. ein Impulsbild vorgegeben, zu dem anschließend ein Schüler ein passendes Wort oder Bild ergänzt und dieses damit verknüpft. Danach können weitere Wörter und/Bilder hinzugefügt werden. Diese Unterrichtsmethode kann auch losgelöst vom Unterricht oder in Vertretungsstunden eingesetzt werden. - Klassenstufe: Kindergarten bis höhere Bildung - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download
Baumdiagramm	Fächerübergreifend	Bei der Unterrichtsmethode 'Akrostichon' werden die Buchstaben eines Wortes untereinander geschrieben, sodass man in jeder Zeile ein passendes Wort mit dem entsprechenden Anfangsbuchstaben schreiben kann. - Klassenstufe: 1. - 12. Klasse und höhere Bildung - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download
Bild-Wort-Zuordnung	Fächerübergreifend	Bei dieser Unterrichtsmethode sollen Bilder und Wörter passend einander zugeordnet werden. - Klassenstufe: Kindergarten bis höhere Bildung - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download
Bilddiktat	Fächerübergreifend	Bei dieser Unterrichtsmethode soll ein Schüler ein Bild möglichst genau beschreiben, sodass dieses von einem anderen Schüler gezeichnet werden kann. Der Schwierigkeitsgrad kann erhöht werden, indem sich die Schüler nicht sehen und die Zeichnung vom Schüler, der beschreibt, nicht gesehen werden darf. - Klassenstufe: Grundschule und Sek. I - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download
Blitzlesen	Sprachen	Dateien zum Blitzlesen - Klassenstufe: Grundschule - Eingereicht von: Stefan Schwarz	Download

Schwarz zeigt hierbei in einem Skript, welche Webanwendungen zum Erstellen von Erklärfilmen geeignet sind, welche Formen von Erklärvideos von den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden können und vieles mehr.

Konzept und Austausch: zuerst

Bei der Umsetzung verschiedener Unterrichtsformen – also Distanz-, Präsenz- oder Hybridunterricht – hat es sich bewährt, wenn sich das Kollegium auf ein gemeinsames Konzept einigt. Schulen, die schon lange vorher mit digitalen Lernwerkzeugen gearbeitet haben, berichten, dass es sehr hilfreich ist, sich immer wieder gemeinsam Gedanken zu machen und zu diskutieren, wie sich verschiedene Ansätze umsetzen lassen. Nutzen Sie die Möglichkeit, verschiedene Dinge auszuprobieren und im Kollegium die gemachten Erfahrungen zu besprechen, z. B. welche Methoden und Herangehensweisen verschiedene Kompetenzen fördern. Hier ist auch die Schulleitung gefragt, die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren und zu unterstützen. Machen Sie das Thema „digitaler Unterricht“ zu einem Tagesordnungspunkt in ihren Stufenkonferenzen oder laden Sie das Kollegium zu einem pädagogischen Tag ein – virtuell oder in Präsenz. Der Aufwand lohnt sich.

Themenwoche und Webinarreihe: Lehrkräfte zeigen digitalen Unterricht

Vieles ist leichter, wenn man es live erklärt bekommt und selbst nachfragen kann. Gelegenheit dazu bietet das Netzwerk Digitale Bildung mit seinem Förderpartner SMART Technologies. Vom 22. bis 26. Februar wird es zusätzlich eine ganze Themenwoche „Bildung digital“ geben – mit vielen wertvollen Informationen zu digitalen Unterrichtsmethoden, Erfahrungsberichten aus Schulen, wie sie in der Pandemie gearbeitet haben, und technischen Informationen. Auch die erfolgreiche Webinarserie, in der Lehrkräfte zeigen, wie Online-Unterricht gestaltet werden kann, wird im Jahr 2021 weitergeführt. Themen im Februar und März sind beispielsweise Schüleraktivierung, Feedbackkultur, MINT-Unterricht oder Inklusion.

Edith Laga
Netzwerk Digitale Bildung

Mit der richtigen pädagogischen Software können Unterrichtsstunden auch für zu Hause interaktiv gestaltet, Wissensstände abgefragt und Motivationsimpulse gesetzt werden.

Jetzt sinnvoll investieren und Förderungen nutzen

Tipps vom Netzwerk Digitale Bildung

Schaffen Sie jetzt die technischen Voraussetzungen für digitales Lernen, damit Schülerinnen und Schüler gemeinsam, kollaborativ und kreativ sowohl zu Hause als auch im Klassenzimmer lernen können. Über den Rahmenvertrag für Rheinland-Pfalz können Fördermittel über den Warenkorb beantragt werden.

Die Erfahrung zeigt: Die Technik folgt der Pädagogik, nicht umgekehrt.

Achten Sie darauf, dass intuitive, interaktive digitale Lernwerkzeuge zum Einsatz kommen. In Kombination mit pädagogischer Software ermöglichen große interaktive Displays, dass Lehrkräfte auch die gesamte Klasse im Fern- und Präsenzunterricht gleichzeitig unterrichten können, und steigern erwiesenermaßen die Lernerfolge. Deshalb sollten Hard- und Software aus einer Hand kommen.

Achten Sie auf Qualität, Langlebigkeit und Energieeffizienz!

Für Ihre Schulen schaffen Sie Lösungen für die nächsten 15 Jahre an. Dabei ist es essenziell, nicht nur die Hardwarekosten, sondern auch Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten mit zu budgetieren. Hier ergeben sich große Unterschiede in den Folgekosten. Investieren Sie in hochwertige energiesparende Lernwerkzeuge, die mit der Innovation mitwachsen, wartungsarm, aus konfliktfreien Materialien hergestellt und energiesparend sind.

Linktipps:

- Methoden und Webinare für Lehrkräfte: https://www.netzwerk-digitale-bildung.de/fuer-lehrkraefte/
- Unterrichtseinheit „Wetter“: www.netzwerk-digitale-bildung.de/hybridunterricht-unterrichtseinheit-zum-thema-wetter/
- Unterricht mit Erklärfilmen: www.netzwerk-digitale-bildung.de/schuelerinnen-erklaeren-die-welt-unterricht-mit-erklaerfilmen/
- Skript zu Erklärfilmen: www.netzwerk-digitale-bildung.de/wp-content/uploads/10-Erkl%C3%A4rfilme.pdf

Februar
Infos & Technik

Outdoor-Smartphones

Sie lassen Ihr Smartphone gelegentlich fallen? Sie suchen ein robustes, widerstandsfähiges Gerät? Das Angebot an „Outdoor-Smartphones“ wird immer größer! Regelmäßige Testsieger werden die Catphones-Modelle „Cat S52“ und „Cat S62 Pro“. Beide sind jedoch recht teuer (ca. 350 bzw. 500 Euro). Günstiger ist das in Deutschland produzierte „Gigaset GX290“. Mit größerem Display (6,1 Zoll) und stärkerem Akku (6200 mAh) ist es bereits für ca. 230 Euro erhältlich. Ein mit 6,3 Zoll noch größeres Display bietet das „Ulefone Armor 9“, das mit einer Wärmebildkamera und einem optionalen wasserdichten Endoskop auch für Handwerker gut geeignet ist. Der Preis des Armor 9 ist allerdings hoch, er liegt mit Endoskop bei ca. 590 Euro.

Interaktive Leinwände

Immer mehr Schulen setzen auf digitale Whiteboards mit Touchscreen. Die Beamer-Lösungen, die bisher vorherrschten, gehören bald der Vergangenheit an. Da die Preise für große Touchscreens in den letzten Jahren erheblich gesunken sind und die Technik inzwischen zuverlässig funktioniert, steht einer Anschaffung nichts mehr im Wege. Zwar bedarf es einer Einführung in den Umgang, die Bedienung ist aber prinzipiell nicht schwieriger als die Bedienung eines privaten Tablets. Wichtig für den Klassenraum sind die Robustheit und die Möglichkeit, dass Schüler aktiv teilnehmen können, also z. B. über ihr Tablet Antworten übermitteln oder an Umfragen teilnehmen können. Fast alle Leinwände verfügen über Sicherheitsglas mit hohem Härtegrad und Stärken bis zu 4 mm, in schwierigen Klassen empfehlenswert! Die Preise für 55-Zoll-Modelle beginnen bei ca. 1000 Euro, für den normalen Klassenraum sollte es aber mindestens ein 75-Zoll-Modell sein. In diesem Bereich sind gute Geräte ab ca. 3500 Euro erhältlich. Eine Übersicht und weitere Informationen finden Sie z. B. hier:
www.betzold.de/blog/interaktive-tafel/

Fotobücher

Sie haben von diesem besonderen Weihnachtsfest viele Fotos erstellt? Ein Fotobuch hält die Erinnerungen fest. Neben dem Fotofachhandel bietet inzwischen jeder Discounter, jede Handelskette oder jeder Drogeriemarkt die Möglichkeit, ein Fotobuch erstellen zu lassen. Im Spätsommer veröffentlichte die Stiftung Warentest einen Testbericht. Überraschend waren die Spitzenplatzierungen. Nicht Spezialisten wie „Cewe“ oder „Pixum“ standen an der Spitze, sondern die Online-Angebote der Discounter Lidl und Aldi. Erst dann folgte der teurere Spezialist „Saal Digital“. Auch die Zeitschrift „Chip“ veröffentlichte Ende 2020 einen entsprechenden Test, dort lagen Cewe und Pixum an der Spitze. Dies zeigt, dass die Qualität der einzelnen Anbieter eng beieinanderliegt, die schlechteste Note bei Chip lag bei 2.0 (gut).

Online-Karte

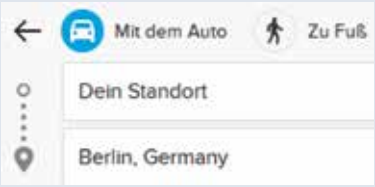

Sie suchen eine Alternative zu Google Maps, damit Google nicht auch noch Ihre Reiseplanungen speichert? Die Suchmaschine DuckDuckGo bietet Online-Karten, die sich nun auch zur Navigation eignen. DuckDuckGo verspricht, die eingegebenen Daten nicht zu speichern. Um die Karte zu öffnen, geben Sie z. B. den Zielort ein und wählen oben „Karte“ oder klicken, falls verfügbar, rechts die Kartenansicht an und wählen dann „Wegbeschreibung“. Statt „Dein Standort“ können Sie einen beliebigen Startpunkt wählen und auch die Zieladresse vervollständigen. Noch arbeitet die Navigation nicht immer problemlos, DuckDuckGo ist aber auf einem guten Weg!

Samsung Tab Active 3

Das neue Tablet „Active 3“ von Samsung verzeiht Stürze aus einer Höhe bis 1,5 m, ist wasser- und staubdicht und wird mit einem Eingabestift (S-Pen) geliefert. Zwar bietet es nur eine Diagonale von 8 Zoll, lässt sich durch die geringen Ausmaße aber z. B. am Lenker eines Mountainbikes befestigen. Vorbildlich ist, dass der Akku austauschbar ist, hoffentlich erscheinen bald mehr Tablets mit austauschbarem Akku! Die Display-Auflösung (1920 x 1200) ist für die Display-Größe ausreichend, der Prozessor leistungsstark. Der Preis liegt derzeit bei knapp 480 Euro, wird aber sicher bald sinken!
www.samsung.de

Zoom

Mit Zoom können einfach und komfortabel Videokonferenzen durchgeführt werden. In der kostenlosen Version gibt es allerdings ein Zeitlimit von 40 Minuten, nach Ablauf wird die Konferenz beendet. Die kostenpflichtige Version kostet ab 11,66 Euro/Monat, ein Zeitlimit gibt es dann nicht mehr. Neu ist eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, die in Zoom aktiviert werden kann. Der Gastgeber erzeugt einen Schlüssel, den er an die Teilnehmer verteilt. Die Übertragung wird verschlüsselt, bei den Inhabern des Schlüssels wird entschlüsselt. Einige Dienste stehen bei Verschlüsselung nicht zur Verfügung, z. B. die Speicherung einer Konferenz in der Zoom-Cloud.
https://zoom.us/de-de/meetings.html

Mobilfunk-Empfang

Sie haben einen günstigen Mobilfunkvertrag gefunden? Aber kann der Anbieter auch eine gute Netzabdeckung in Ihrer Gegend bieten? Die Bundesnetzagentur bietet eine Hilfe zur Orientierung. Auf einer Karte können Sie die Abdeckung der drei Netzanbieter Telekom, Vodafone und Telefonica sofort erkennen. Wenn Sie im Bereich „Mobilfunk-Monitoring“ den Menüpunkt „Karte“ wählen, sehen Sie nach Anwahl des Netzbetreibers dessen Abdeckung für die Standards 2G, 3G und 4G. Das 3G-Netz wird bald abgeschaltet, das langsame 2G-Netz (GSM) und 4G (LTE) bleiben erhalten. Hinzu kommt das schnelle 5G-Netz. Demnächst soll auch dessen Abdeckung in die Karte aufgenommen werden. Auch soll der vierte Provider, 1&1 Drillisch, zukünftig berücksichtigt werden.
www.breitband-monitor.de

Februar
Infos & Technik

MEmu
Ihr Lieblingsspiel gibt es nur für Android, Sie wollen es aber auch auf Ihrem Windows-Rechner spielen? Dann nutzen Sie das Programm MEmu, das Android auf einem Windows-System emuliert! Sie können die typischen Tablet-Eingabemethoden, wie das Tippen auf das Display oder das Wischen durch Tastaturkombinationen, ersetzen oder auch der Maus zuweisen. Der Playstore ist nach Installation vorhanden, auch Programmdateien (APK) lassen sich installieren. Der Emulator ist kostenlos, in deutscher Sprache und läuft ab Windows 7. Download z. B. hier:
www.memuplay.com/de/

Klassenchat
Ein Schüler wirft einen Stuhl aus dem Fenster des 4. Stocks? Ein Video davon existiert? Dann darf auch der Schüler, der das Video im Klassenchat teilt, vom Unterricht suspendiert werden. Im vorliegenden Fall für sechs Tage. So das Verwaltungsgericht Berlin, wobei nur das Teilen der Ausschlussgrund war, da der Schüler behauptet hatte, nicht selbst gefilmt zu haben.
www.rbb24.de

Lenovo X1 Fold
Mit dem „ThinkPad X1 Fold“ bringt Lenovo das erste Notebook mit faltbarem Display auf den Markt. Das 13,3 Zoll große Display lässt sich glatt als Tablet nutzen oder aufgestellt als Notebook mit Bildschirm-Tastatur. Zusammengeklappt ist das ThinkPad klein und leicht zu verstauen. Als erster Anbieter verlangt Lenovo noch einen stolzen Preis, ca. 3000 Euro. Noch 2021 werden sicher auch andere Anbieter solche Geräte anbieten, dann sinken auch die Preise!

App-Tipp: Foodcontrol
Über Weihnachten an Gewicht zugelegt? „Foodcontrol“ warnt vor Dickmachern! Nach Eingabe eines Produkts oder Abscannen des Barcodes wird angezeigt, ob das Produkt auf die Hüfte geht. Die Anzahl der erfassten Produkte steigt ständig, momentan fehlen noch einige gängige Angebote aus dem Supermarkt. Die App ist für Android und iOS kostenlos.

Internet
IMEI

Jedes Smartphone besitzt eine eindeutige IMEI-Nummer (International Mobile Equipment Identity), die meist auf der Originalverpackung angegeben ist. Ist diese nicht mehr vorhanden, können Sie die IMEI-Nummer auslesen, indem Sie statt einer Telefonnummer in der Telefon-App über die Tastatur die Zeichenfolge *#06# eingeben. Auf folgender Internetseite können Sie dann nach Eingabe dieser Nummer die technischen Daten Ihres Smartphone erhalten, z. B. die Prozesoren, die mobilen Verbindungsmöglichkeiten oder die Kamera-Auflösung:
www.imei.info

Sie planen den Kauf eines Elektroautos? Hier finden Sie Informationen zu Modellen auf dem Markt und die Planungen der Hersteller für die nächsten Jahre:
https://efahrer.chip.de/
www.elektroauto-news.net

Der Baum des Jahres 2021 ist die Europäische Stechpalme (Ilex aquifolium). Seit 1989 wird jedes Jahr ein Baum des Jahres gekürt, angefangen von der Stiel-Eiche. Hier finden Sie die Bäume mit vielen Informationen:
www.baum-des-jahres.de

Auch unter den Wildtieren wird jedes Jahr ein Tier des Jahres gewählt. Für 2021 fiel die Wahl auf den in Deutschland selten gewordenen Fischotter. Auf der Seite der Wildtierstiftung finden Sie neben vielen Informationen zum Wildtierbestand und dessen Bedrohung auch eine interaktive Karte zum Tier des Jahres und ein Ausmalbild für Kinder zum Download.
www.deutschewildtierstiftung.de

Tipps und Tricks
Windows-Explorer
Sie wollen, dass nach Neustart des Rechners im Explorer der Ordner angezeigt wird, der vorher geöffnet war? Dann stellen Sie es in den Optionen ein! Über die Registerkarte „Ansicht“ haben Sie unter den „Optionen“ die Möglichkeit, die Ordner- und Suchoptionen zu ändern. Im sich öffnenden Fenster müssen Sie den Reiter „Ansicht“ wählen. Sehr weit unten in der Liste können Sie nun die Wiederherstellung des vorherigen Ordnerfensters aktivieren.

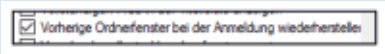

Firefox
Auch in Firefox können Sie mehrere Markierungen auf einer Webseite erstellen und nur diese Markierungen drucken lassen. Dafür markieren Sie den ersten Abschnitt mit der linken Maustaste, alle weiteren Markierungen nehmen Sie mit gedrückter Strg-Taste und linker Maustaste vor. Über Datei/Drucken oder Strg+P rufen Sie das Druckmenü auf, in dem Sie nur noch unter „Seitenbereich“ den Punkt „Markierung“ aktivieren müssen.

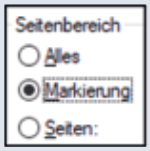

Fotos in der Google-Cloud
Sie wollen verhindern, dass Ihre Fotos vom Android-Smartphone automatisch in der Google-Cloud landen? Dann deaktivieren Sie die Synchronisation! Dazu müssen Sie die Google-App „Fotos“ öffnen. Nun tippen Sie oben rechts auf das runde Menüsymbol mit Ihrem Bild oder dem Anfangsbuchstaben Ihres Google-Namens. Unter den „Google Fotos-Einstellungen“ können Sie unter „Back-up & Sync“ die Synchronisation mit der Google-Cloud deaktivieren.

Vorschau
In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Cookies
- MS-Office-Alternativen
- Drucken über das Internet

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung

Geschäftsführung der dbb bundesseniorenvertretung
(von links nach rechts: Max Schindlbeck, Horst Günther Klitzing, Norbert Lütke, Klaus-Dieter Schulze)

Im Oktober 2020 fand im dbb forum berlin die Herbst-Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung statt. Hauptpunkt war die Nachwahl des zweiten Vorsitzenden. Dies war notwendig geworden, weil der alte Amtsinhaber Siegfried Damm von der Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten (VDStra) aus persönlichen Gründen zurückgetreten war.

Zunächst aber sprach der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach ein Grußwort. Dabei forderte er eine gerechte Rentenpolitik. „30 Jahre nach der Wiedervereinigung“ sei es „überfällig, die Renten in den östlichen Bundesländern an das Niveau im Westen anzupassen“.

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing widmete sich in seiner Ansprache den aktuellen Veränderungen in der Pflegeversicherung. Er begrüßte die geplanten Zuschüsse aus Steuermitteln. „Die steigenden Eigenbeiträge bei der stationären Versorgung bereiten Pflegebedürftigen sowie ihren Angehörigen zunehmend Kopfzerbrechen. Das Vorhaben von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die pflegebezogenen Eigenbeträge auf 700 Euro monatlich zu begrenzen und nach drei Jahren ganz auf diese zu verzichten, geht aus diesem Grund definitiv in die richtige Richtung“, machte Klitzing deutlich.

Nach den beiden Vorträgen begann die Nachwahl. Je nach Größe der Fachgewerkschaft hatten die Mitglieder der Hauptversammlung unterschiedlich viele Stimmzettel. So hatte die VBE-Delegierte Gabriele Dietrich als Vertreterin des größten Verbandes 20 Stimmzettel auszufüllen. Zur Wahl standen drei Kandidaten: Norbert Lütke (komba), Günter Spiersch (DPVKOM) und Adelheid Tegeler (BDZ). Mit großer Mehrheit wurde dann der vom VBE unterstützte Norbert Lütke zum zweiten Vorsitzenden gewählt.

Abgeschlossen wurde die Tagung mit einem Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Birgit Apfelbaum zum Thema Achter Altersbericht. „Für mich liegt der besondere Wert des Achten Altersberichtes darin, Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine Handreichung zu übergeben, die den reflektierten Umgang mit Herausforderungen der Digitalisierung optimieren kann“, sagte Apfelbaum, die Mitglied der Achten Altersberichtskommission ist.

Max Schindlbeck, 01.02.2021

Die Redaktion freut sich stets über Reaktionen auf Ihre Arbeit. So erreichte uns auch dieser Leserinnenbrief nach dem Artikel „Autokratie in Amerika“ aus der RpS 12/2020–01/2021. Wir veröffentlichen ihn an dieser Stelle leicht gekürzt.

Sie haben auch etwas zu sagen? Schreiben Sie uns an rps@vbe-rp.de!

RED

~~Demokratie~~ Autokratie in Amerika

Wie Schüler/-innen sie erleben, was wir daraus lernen müssen und die Pflicht zur Demokratieerziehung

Genau wie Kollege F. H. bin ich der Meinung, dass es entscheidend ist, unsere Schüler zu Demokratie zu erziehen. Allerdings scheint es wie in dem Buch über Rassismus von Alice Hasters, dass ähnlich wie Rassismus auch undemokratisches Denken in uns lauert. Nun, wir gehen fest davon aus, Demokratie zu leben. Das, was andere tun, bewerten wir eventuell mit anderen Maßstäben. Die Wortwahl, mit der wir über andere sprechen, ist für mich dafür ein gutes Indiz.
[...]
Ich finde es erstaunlich, wie in der aktuellen Zeit ähnlich wie hier in einem Atemzug hintereinander all diese vermeintlichen Dreisten aufgezählt werden, sozusagen als die Verkörperung alles Undemokratischen schlechthin. In vielen Berichten wird die Aufzählung noch ergänzt um die sogenannten Antisemiten und Aluhutträger, nicht zu vergessen die Covidioten.

Mittlerweile bin ich sensibel für diese Art zu sprechen geworden, auch weil ich selbst erfahren habe, wie wenig gerecht man dadurch Menschen wird, die eine eigene Meinung haben, auch z. B. zu Corona-Maßnahmen, das heißt überhaupt nicht, dass sie leugnen, dass es Corona gibt. Menschen, die sich um ihre Gesundheit sorgen und deswegen Impfungen ablehnen (hier noch dazu im Schnellverfahren entwickelte), sind für mich auch keine potenziellen Mörder (Originalzitat, das ich habe ich genau so gehört).

Ich versuche hinter allen Zuschreibungen Menschen mit Gefühlen und Bedürfnissen zu sehen und hoffe, wirklich zu hören, was ihnen wichtig ist, und gleichwohl gut in Kontakt zu sein, mit dem, was für mich zählt. Viele Positionen unterscheiden sich von meiner, aber ich höre ihre berechtigten Sorgen oder unerfüllten Grundbedürfnisse, z. B. Existenzängste, Angst vor Manipulation, vor Gefährdung unserer Demokratie (ganz ähnlich, wie der Autor das auch formuliert – allerdings aus einem anderen Blickwinkel), aber auch z. B. den Wunsch nach Ausgewogenheit, nach Wahrheit oder Meinungsfreiheit.

Bei der Verfolgung der Presseberichterstattung hingegen komme ich zu folgender Wahrnehmung. Bildgewaltig, wie der Kollege es beschreibt bei der Trump-Berichterstattung, werden drastische Bilder und überwiegend negative Informationen zu einem Abbild der Wahrheit, was unsere Wahrnehmung tief und nachhaltig prägt, auch wenn auch dies nur ein Teil des Ganzen ist. In Bezug auf die aktuelle Spaltung bei uns wird fast mehrheitlich und zum Teil unreflektiert (oder absichtlich?) eine Meinung vermittelt und übernommen, dass jeder, der anders denkt, automatisch zumindest bedenklich, verantwortungslos oder gefährlich sei. Durch diese Zuschreibungen können wir uns davon distanzieren, ohne uns damit auseinandersetzen zu müssen.
[...]
Gleichzeitig wird oft unsauber berichtet, ein Teil für das Ganze gesetzt. Etwa 400 Menschen, die leider den Reichstag „stürmten“, gehörten zu einer anderen Demonstration und stehen nicht für Abertausende friedliche Menschen, die laut Medien überwiegend Radikale, Rechte, Verschwörungstheoretiker ... seien.

Auch bis dato angesehene Wissenschaftler mit anderem Blickwinkel sind in den Medien nicht gewünscht. Dazu gibt es z. B. auch eine Petition mit 63 000 Unterschriften, die das ZDF und die ARD nicht umsetzen.

Für mich ist Meinungsvielfalt ein Wesensmerkmal der Demokratie, auch wenn es nicht immer leicht auszuhalten ist. Für eine umfassende objektive Meinungsbildung scheint es mir wichtig, verschiedene Meinungen zuzulassen, zu hören, sich in einem sachlichen fairen Diskurs auszutauschen. Dabei liegt die Bedeutung auf „zuhören“. Denn wenn unsere Bedürfnisse gehört werden, sind wir Menschen viel eher bereit, freiwillig und in Eigenverantwortung beizutragen.
[...]
Ich denke insgesamt, dass – von Ausnahmen abgesehen – der weit überwiegende Teil auch der Menschen mit anderer Meinung mit Wertschätzung und Dankbarkeit zur Demokratie steht.

Lassen Sie uns der Angst entgegentreten und mutig dazu beitragen, durch Austausch Annäherung zu erreichen, mögliche Fehlinformationen auf der Basis von Vertrauen zu berichtigen, der eigenen Intuition zu vertrauen. Lassen Sie uns mithelfen, durch unseren Blick, unsere eigene Gesprächskultur, unsere Fairness und vereint mit Wertschätzung und Respekt miteinander Lösungen zu finden und Demokratie zu stärken.
Das ist für mich Basis von gelebter Demokratie.

Sabine Nowack

GEMEINSAM LERNEN – eine neue Zeitschrift für den Bildungsbereich. Brauchen wir die?

„Die Schule des gemeinsamen Lernens geht tolerant und respektvoll mit der Verschiedenheit der Menschen um. Sie ist klar in den vereinbarten Leitbildern und Regeln. Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung kennzeichnen ihre Pädagogik.“

Die neue Zeitschrift GEMEINSAM LERNEN stellt sich vor und fragt sich dabei selbst und damit den Leser natürlich indirekt und ganz konkret: Brauchen wir die? Beantworten kann man diese Frage selbst beim besten Willen nur indirekt, und dies natürlich auch nicht sofort. „Schaun mer mal, dann sehn mer scho“, würde da jemand sagen. Bei der ersten, oberflächlichen Betrachtung hält man hier ein Exemplar einer halbjährlich erscheinenden pädagogischen Fachzeitschrift mit über 100 Seiten in den Händen (Einzelpreis pro Expl. € 12,80) – ein prall gefülltes Heft ausschließlich zu den unterschiedlichsten Themen rund um die Pädagogik, als Forum für eine Schule für alle. Die vorgestellten Themen sind so vielfältig, wie die pädagogische Arbeit eben ist, und vielleicht vorsichtig unter der Überschrift: „Argumente für eine leistungsfähigere Schule“ einzuordnen, „sind“ die – so die selbstbewusste Aussage des Verlages – , die Schule der Zukunft sein wird und das jetzige selektive Schulsystem ablösen wird. Die einzelnen Themen mögen dabei kontrovers diskutiert werden, haben aber im Tenor einen gemeinsamen Nenner: Sie bringen Ruhe und Professionalität in das ansonsten oft hektische Unterrichtsgeschehen und lautstark geführte Pädagogikdiskussionen, nach dem Motto: Wer schreit, kriegt recht. So werden Meinungen und Ergebnisse der empirischen Sozialforschung in aktualisierter Form präsentiert, so z. B. Lernerfolge der Laborschule Bielefeld (manche erinnern sich – gibt’s die auch noch?), die 1974 von Hartmut von Hentig gegründet wurde und hier mit neuesten Unterrichtsbeobachtungen an die Öffentlichkeit tritt.

Wohltuend auch Berichte über die Aufnahme Geflüchteter und deren Bildungserfolge, wenn man sie denn nun mal richtig unterstützt, ohne das sonst so übliche Gepolter der Meinungsmacher. Weiterhin: Erfahrung über Homeschooling, eher eine Ausnahmesituation oder bald ein fester Bestandteil des Schulalltags?

Sonstige Themen u. a.:
Beiträge aus der Schulpraxis der Laborschule

- **Demokratische Schule:** Mitbestimmung fängt in den Köpfen der Lehrer/-innen an
- **Ganztagsschule:** Eigenständiges und selbstreguliertes Lernen in der Ganztagsschule, – was ist dran an dieser neuen Form des Unterrichtens?
- **Corona-Spezial:** Schule, wie wir sie noch nie erlebt haben

Die beste Möglichkeit, die Eingangsfrage zu beantworten, ist, sich hier selbst ein Bild zu machen, indem man das Angebot des Verlages zum kostenlosen Bezug eines Probeexemplars wahrnimmt. Wer danach nicht mehr an einem weiteren Bezug interessiert ist, braucht nichts weiter zu tun, als eine formlose schriftliche Nachricht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Gratis-Probeheftes an den Verlag zu schicken. Viel Spaß beim Kennenlernen!

GEMEINSAM LERNEN
Debus Pädagogik Verlag, Einzelausgabe 12,80 Euro oder 29,80 Euro zzgl. Versandkosten im Abonnement (zwei Hefte im Jahr). Auszubildende, Studierende und Referendar(innen) erhalten 50% Ermäßigung auf den Abopreis.

Weitere Informationen unter https://www.gemeinsam-lernen-online.de/

kfs

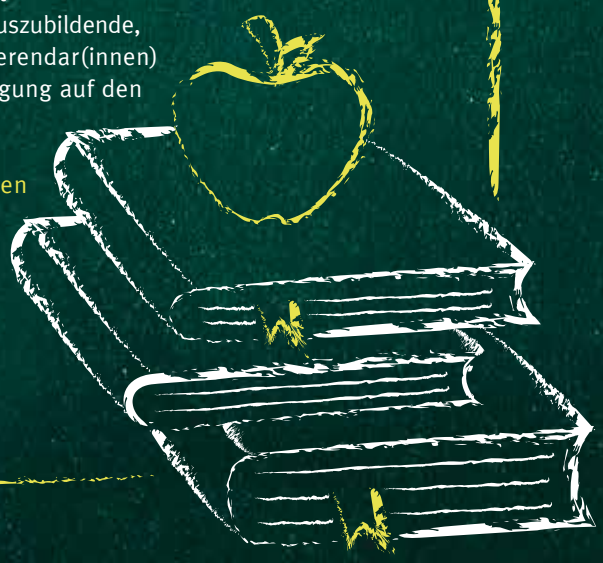

Die Buchstaben in den gelben Kästchen, absteigend von links nach rechts gelesen, ergeben den Lösungssatz.

Waagerecht:

1 Physikalische Einheit, fährt gerne Fahrrad **3** Zum Heulen, diese Pflanze **7** Very old man **12** Geburtsort Willy Brandts (Kfz-Kennz.) **13** Dient der Wassergewinnung **14** Ebenfalls, genauso **16** Nicht unten **18** Ganz schöner Mist hier! **19** Untersucht der 22 senkr. **22** Mein ? , der hat 3 Ecken **24** Nicht trocken **25** Grüne Insel **27** Bubo Bubo **30** Alberner Mensch, Hanswurst **33** Unersättlichkeit, Verlangen **34** 2 mehr als ein Trio **37** Musikrichtung **38** 847: 77=? **40**Ein bestimmter Tag eines Jahres **43** Bitte schütteln: ROSELAO **44** Plumbum **45** Irren ist menschlich (lat. Abk.) **47** Gelassen, locker **50** Mitteleuropäische Zeit **52** Mehr ? als Sein **54** Neu, wieder neu **55** Ruhr-Nachrichten **56** Geburtsort Horst Seehofers (Kfz-Kennz.) **58** Erdteil **62** Oberleutnant **63** Artikel **64** Schwur, Versprechen **65** Nannte man früher Persien **66** Grundfarbe der chinesischen Flagge **68** 500:125= ? **69** Obergeschoss **70** Kampfgefährte von Fidel Castro **71** Weltraum **72** Hallo Mister!

Senkrecht:

1 Krankhafte Vermehrung des Bindegewebes **2** Weibl. Vorname **4** Vollpfosten, Blödmann, Trottel **5** Neue kehren gut **6** Droge, Halluzinogen **8** Raute **9** Landkreis im nordwestl. Niedersachsen (Kfz-Kennz.) **10** Scientology ist eine **11** Ist das neu?, fragte die Queen **15** Artenreichste Klasse der Tiere überhaupt **17** Die ? ist nicht allein zum Schlafen da **20** Kleiner Schmuckgegenstand **21** Mutter und Vater **22** Facharzt **23** Unterer Dienst **26** … und tschüss **28** Halbpension **29** Stadt mit PLZ 29525 (Kfz-Kennz.) **31** Großes Buch, passt meistens nicht mal in die Schultasche **32** Daraus schuf Gott Eva **34** SiO_2 **35** Gewinn, Ernte **36** Neu gebautes Gebäude **37** Die regelt den Verkehr **39** Ohne den kein Preis **41** Etwas tun, herstellen **42** Sich schrittweise fortbewegen **45** Aufrichtig, offen **46** Huevo nennt es der Spanier **48** Einheitskleidung **49**In Ordnung **51** Nun ist es so weit **53** Ordensschwestern **57** Erneuerbare Energien (Abk.) **59** bitte mixen: EIWOS **60** Außerordentlich, ungewöhnlich groß **61** Nebenfluss des Rheins **67** Thüringer Allgemeine

Aktiver Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist bekanntlich die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Diese schützt die Daten der Verbraucher und natürlich auch der VBE-Mitglieder. Der VBE Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um. Wenn wir an dieser Stelle – wie seit vielen Jahren – die Geburtstage und Adressen unserer älteren Mitglieder veröffentlichen, dann nur, weil wir wissen, wie wichtig diese Veröffentlichung den Mitgliedern und den Kreisverbänden ist. Wer an dieser Stelle nicht genannt werden will, konnte und kann uns das jederzeit mitteilen, Anruf oder Mitteilung genügt (Fon 06131 616422 oder per E-Mail info@vbe-rp.de).

Die RpS-Redaktion

Aus allen rechtzeitig eingesandten und richtigen Einsendungen wurden die Gewinner gezogen. Je sechs Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten haben gewonnen:

1. Selina Diehl, 76829 Landau
2. Hermann Palms, 54584 Jünkerath
3. Franziska Kurtenbach, 53567 Buchholz

Die Redaktion gratuliert herzlich!

Hier die Auflösung des Rätsels aus Heft 12–2020/01-2021

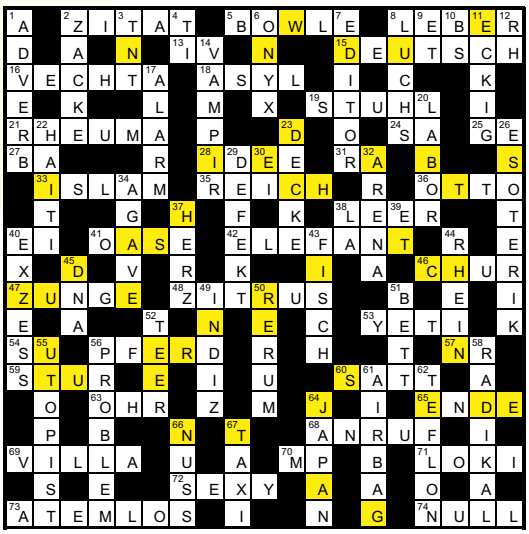

WENN DU DIE ABSICHT HAST, DICH ZU ERNEUERN, TU ES JEDEN TAG ! *(Konfuzius)*

Das große „Jeder Tag ist eine neue Chance, das zu tun, was du möchtest“*-Rätsel

*(Friedrich Schiller)

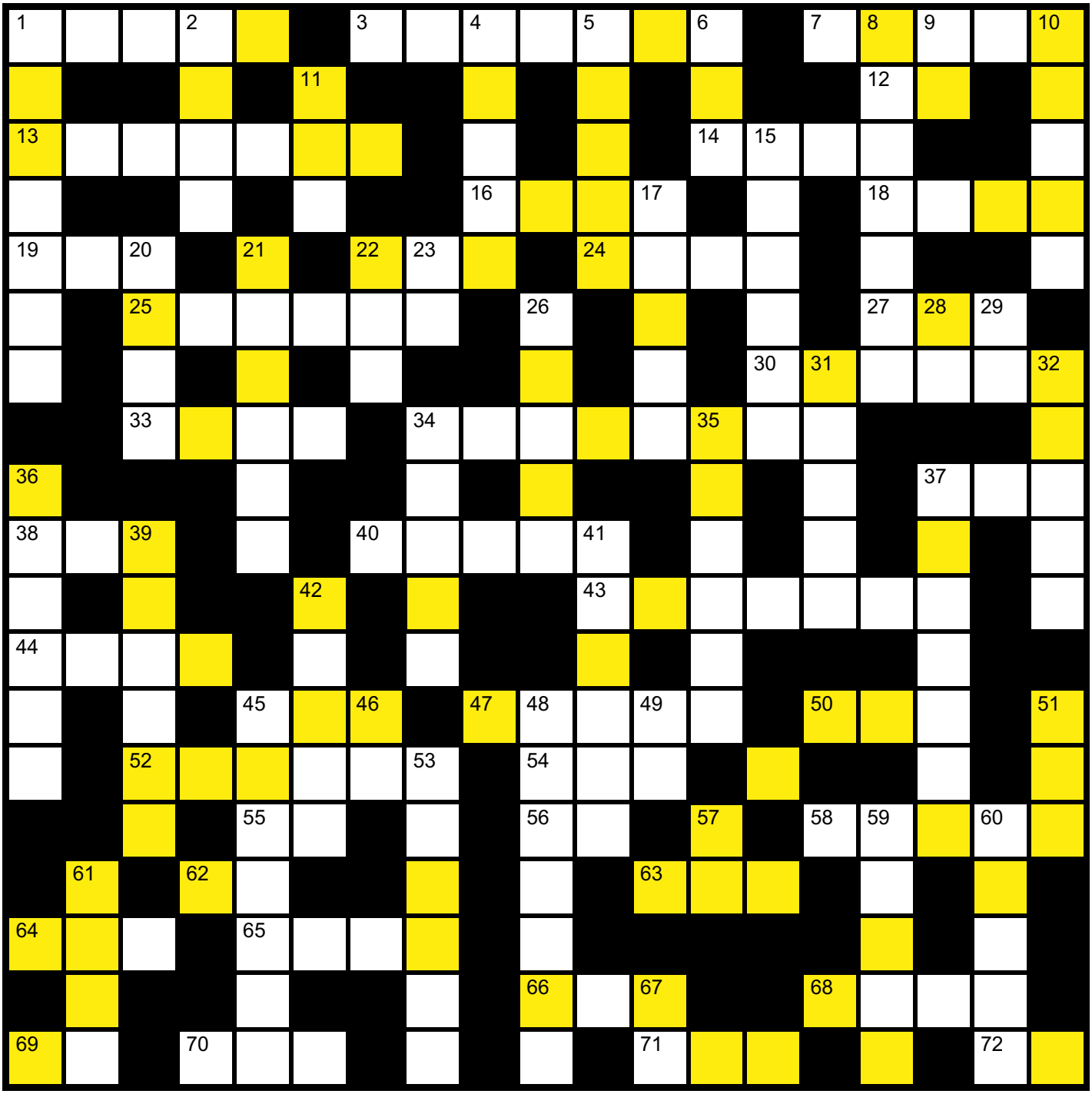

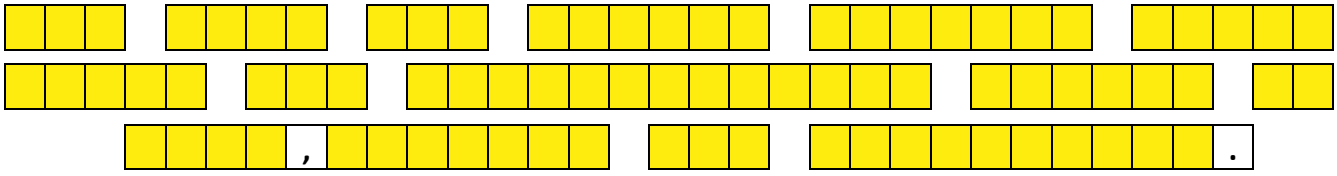

(Albert Einstein)

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Rheinland-Pfalz

Digitaler Rheinland-pfälzischer Lehrertag

am 4. März 2021

Melden Sie sich bis zum 15. Februar an!
Alle Infos unter **www.vbe-rp.de/lehrertag**

Der Rheinland-pfälzische Lehrertag findet digital statt – nehmen Sie von zu Hause aus an unseren Workshops teil!

1. Konflikte kompetent lösen nach Marshall Rosenberg
2. Professioneller Umgang mit Gewalt im pädagogischen Alltag
3. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema von Schule
4. Der Klassenrat: Werte vermitteln – Werte diskutieren – Werte leben
5. Wertedialoge
6. Interkulturelle Kompetenz und Traumapädagogik
7. Weißt du, was jedes Kind braucht?
   Lieder und Unterrichtsideen zum Thema Kinderrechte
8. Tiergestützte Pädagogik
9. Empathietraining als Prävention gegen Vorurteile
10. CHECK YOUR FACTS – der virtuelle Lehrkräfteworkshop
11. Soziales Lernen spielerisch an Erfahrungen orientiert

Zeit
für
Werte